

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020**

der

Value Management & Research AG

Hamburg

Value Management & Research AG

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

	Erläuterungen Anhang	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Konzern-Bilanz			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.1	480.336,19	270.146,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.1	2.486.198,13	2.519.071,67
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1	3.200.875,74	1.063.209,88
Laufende Steuerforderungen	4.2	27.563,87	19.454,94
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.3	8.065,18	8.383,39
Summe kurzfristige Vermögenswerte		6.203.039,11	3.880.266,61
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.4	13.899.570,87	14.540.546,63
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.5	948.522,22	1.267.669,97
Nutzungsrechte aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	4.6	143.712,63	307.554,36
Sachanlagen	4.7	2.014.796,23	60.586,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.8	335.926,94	120.647,00
Aktive latente Steuern	4.9	0,00	2.695,96
Langfristige Steuerguthaben	2.12	0,00	0,00
Summe langfristige Vermögenswerte		17.342.528,89	16.299.699,92
Summe der Vermögenswerte		23.545.568,00	20.179.966,53
Aktivseite		23.545.568,00	20.179.966,53
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzschulden	4.10	2.063.659,50	1.618.231,02
Provisionsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	4.10.3	2.509.065,28	1.818.352,62
Laufende Steuerschulden	4.11	34.064,98	77.039,28
Kurzfristige Steuerrückstellungen	4.12	58.100,00	30.500,00
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	4.13	896.181,75	2.366.648,72
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.10.4	460.454,80	2.025,14
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		6.021.526,31	5.912.796,78
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzschulden	4.10	8.542.344,96	6.139.338,14
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	4.14	147.017,64	313.210,13
Pensionsrückstellungen	4.15.1	595.260,00	606.080,00
Passive latente Steuern	4.16	780.183,98	403.269,01
Summe langfristige Verbindlichkeiten		10.064.806,58	7.461.897,28
Summe der Verbindlichkeiten		16.086.332,89	13.374.694,06
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.17.1	3.304.570,00	3.006.588,00
Kapitalrücklage VMR AG	4.17.2	2.104.430,46	3.270.900,91
Gewinnrücklagen ergebniswirksam	4.17.4	-1.125.753,88	-2.612.835,95
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	4.17.3	-429.621,31	-464.082,81
Summe Eigenkapital der Aktionäre der VMR AG		3.853.625,27	3.200.570,15
Nicht beherrschende Anteile (Fremdanteile an konsolidierten Tochtergesellschaften)	4.17.5	3.605.609,84	3.604.702,32
Konzern-Eigenkapital		7.459.235,11	6.805.272,47
Passivseite		23.545.568,00	20.179.966,53

Value Management & Research AG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

	Erläuterungen Anhang	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
Betriebsergebnis			
Provisionserlöse	3.1	12.122.001,53	10.452.540,26
Provisionsaufwendungen	3.2	-7.996.213,93	-7.063.505,32
Provisionsmarge		4.125.787,60	3.389.034,94
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	403.574,65	468.749,83
Personalaufwand	3.4	-1.377.060,96	-1.138.725,98
Abschreibungen	3.5	-530.369,61	-883.979,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.6	-2.403.750,98	-2.247.247,83
Betriebsergebnis		218.180,70	-412.168,07
Finanzergebnis			
Zinsen und ähnliche Erträge	3.7	5.504,23	5.295,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.7	-385.101,33	-350.843,15
Finanzergebnis		-379.597,10	-345.548,14
Ergebnis vor Ertragsteuern		-161.416,40	-757.716,21
Ertragsteuern	3.8.4	80.788,34	101.084,73
Konzern- Jahresfehlbetrag		-80.628,06	-656.631,48
darin enthaltene Ergebnisanteile v. Fremdgesellschaftern in Tochterunternehmen (nicht beherrschende Anteile)	4.17.5	-907,52	95.149,68
Konzern- Jahresfehlbetrag / -überschuss der Aktionäre der VMR AG		-81.535,58	-561.481,80
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	6.2	-0,03	-0,19

Value Management & Research AG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Konzernergebnis nach Steuern	-81.535,58 €	-656.631,48 €
Ergebnisbestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-10.382,00 €	-84.574,00 €
Ergebnis aus dem Erwerb von Fremdanteilen	0,00 €	0,00 €
Kosten im Rahmen der Kapitalerhöhung der VMR AG	0,00 €	-20.444,75 €
Ergebnisbestandteile, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Marktbewertung von Finanzinstrumenten	0,00 €	0,00 €
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen		
Veränderung latenter Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	0,00 €	0,00 €
Marktbewertung von Finanzinstrumenten	0,00 €	0,00 €
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-10.382,00 €	-105.018,75 €
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	-91.917,58 €	-761.650,23 €

Value Management & Research AG

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			Summe Eigenkapital der Aktionäre der VMR AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Neubewertung leistungsorientierter Pläne	Kosten für Kapitalerhöhung	Ergebnis Erwerb Fremdanteile			
Stand am 31. Dezember 2018 / Vortrag 1. Januar 2019	2.606.590,00 €	2.670.903,91 €	-2.051.354,15 €	-334.665,31 €	-37.684,30 €	13.285,55 €	2.867.075,70 €	0,00 €	2.867.075,70 €
Ergebnis nach Steuern			-561.481,80 €				-561.481,80 €	-95.149,68 €	-656.631,48 €
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-84.574,00 €	-20.444,75 €	0,00 €	-105.018,75 €	0,00 €	-105.018,75 €
Veränderung aus Neubewertung von leistungsorientierten Plänen				-84.574,00 €			-84.574,00 €		-84.574,00 €
Kosten im Rahmen der Kapitalerhöhung der VMR AG					-20.444,75 €		-20.444,75 €		-20.444,75 €
Kapitalerhöhung der VMR AG	399.998,00 €						399.998,00 €		399.998,00 €
Aufgeld im Rahmen der Kapitalerhöhung der VMR AG		599.997,00 €					599.997,00 €		599.997,00 €
Fremdanteile an Tochtergesellschaften bei Zugang							0,00 €	3.699.852,00 €	3.699.852,00 €
Stand am 31. Dezember 2019 / Vortrag 1. Januar 2020	3.006.588,00 €	3.270.900,91 €	-2.612.835,95 €	-419.239,31 €	-58.129,05 €	13.285,55 €	3.200.570,15 €	3.604.702,32 €	6.805.272,47 €
Ergebnis nach Steuern			-81.535,58 €				-81.535,58 €	907,52 €	-80.628,06 €
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,00 €	-58.129,05 €	13.285,55 €	-10.382,00 €	58.129,05 €	-13.285,55 €	-10.382,00 €	0,00 €	-10.382,00 €
Veränderung aus Neubewertung von leistungsorientierten Plänen				-10.382,00 €			-10.382,00 €		-10.382,00 €
Umgliederungen		-58.129,05 €	13.285,55 €		58.129,05 €	-13.285,55 €	0,00 €		0,00 €
Kosten im Rahmen der Kapitalerhöhung der VMR AG		-29.770,50 €					-29.770,50 €		-29.770,50 €
Kapitalerhöhung der VMR AG	297.982,00 €						297.982,00 €		297.982,00 €
Aufgeld im Rahmen der Kapitalerhöhung der VMR AG		476.761,20 €					476.761,20 €		476.761,20 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage der VMR AG		-1.555.332,10 €	1.555.332,10 €				0,00 €		0,00 €
Stand am 31. Dezember 2020	3.304.570,00 €	2.104.430,46 €	-1.125.753,88 €	-429.621,31 €	0,00 €	0,00 €	3.853.625,27 €	3.605.609,84 €	7.459.235,11 €

Value Management & Research AG

Konzern-Kapitalflussrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

Kapitalflussrechnung (indirekte Ermittlung)	Erläuterung Anhang	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12.2019
1. Cashflow aus operativer betrieblicher Tätigkeit			
Gewinn nach Steuern		-80.628,06 €	-656.631,48 €
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen operativen Bereich (o. Buchgewinn Fremanteile)		-40.152,50 €	-105.018,75 €
Im Gewinn berücksichtigte Abschreibungen Anlagevermögen		530.369,61 €	883.979,03 €
Buchergebnis Abgänge übriges Anlagevermögen		2.055,00 €	2,00 €
Im Gewinn berücksichtigter zahlungsunwirksamer Krediterlass	3.3	0,00 €	-275.000,00 €
Im Gewinn berücksichtigte Zinsen (ohne Auf- und Abzinsungseffekte Pensions-RSt)	3.7	386.677,10 €	346.476,14 €
Im operativen Bereich zahlungswirksame Veränderungen in den Bilanzpositionen			
- Veränderung der Rückstellungen (ohne Ertragsteuern)		-840.311,21 €	2.039.408,54 €
- Veränderung der Forderungen L+L und übrigen Aktiva (ohne Steuern)		-2.316.781,83 €	-3.299.564,49 €
- Veränderung der Verbindlichkeiten L+L und übrigen Passiva (ohne Steuern)		1.149.142,32 €	1.693.179,30 €
- Veränderung der Bilanzposten Aktiva Passiva bzgl. sonstige u. latente Steuern		356.826,03 €	-33.117,24 €
- davon auf den Zugang NSI Sachsen Portfolio 2020 entfallend		-480.251,75 €	0,00 €
- davon auf den Zugang NSI Sachsen Portfolio 2020 (i.Vj. mitNORM 2019) entfallend		2.012.000,79 €	-485.194,40 €
Im Gewinn berücksichtigter Ertragsteueraufwand/-ertrag o. latente Steuern	3.8.1	19.852,48 €	565,91 €
Ertragsteuerzahlungen bzw. -steuererstattungen		-20.550,81 €	-3.428,67 €
Cashflow operativer Bereich		678.247,17 €	105.655,89 €
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		-13.840,96 €	0,00 €
Investitionen in Sachanlagevermögen		-8.183,07 €	-25.226,70 €
Kaufpreis 100,00 % NSI Sachsen Portfolio (i.Vj. 50,001 % mitNORM)	4.4.5	-1.500.000,00 €	-3.700.000,00 €
- abzüglich dadurch erworbene verfügbare flüssige Mittel mitNORM 2019	4.4.4	0,00 €	212.959,04 €
- abzüglich Kaufpreis gestundet	4.10	1.475.000,00 €	1.500.000,00 €
Zinserträge	3.7	5.504,23 €	5.295,01 €
Erlöse aus Verkauf Anlagevermögen		6.500,00 €	0,00 €
Cashflow Investitionsbereich		-35.019,80 €	-2.006.972,65 €
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Barkapitalerhöhungen	4.17.1	297.982,00 €	399.998,00 €
Bareinzahlung Kapitalrücklage	4.17.2	476.761,20 €	599.997,00 €
Kreditzugänge gezahlt	4.10.2	430.000,00 €	3.250.009,10 €
Kredittilgungen gezahlt	4.10.2	-1.059.564,70 €	-1.863.128,63 €
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	3.5 u. 4.14	-186.062,86 €	-179.129,60 €
Zinszahlungen	3.7 u. 4.10.2	-392.181,33 €	-196.927,20 €
Cashflow Finanzierungsbereich		-433.065,69 €	2.010.818,67 €
4. Zahlungsmittelbestand			
Anfangsbestand verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	4.1	219.889,03 €	110.387,12 €
Summe der Cashflows aus dem operativen, Investitions- und Finanzierungsbereich (1. + 2.+ 3.)		210.161,68 €	109.501,91 €
Endbestand verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		430.050,71 €	219.889,03 €

Value Management & Research AG

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	4
1.1	Berichtspflichtiges Unternehmen Value Management & Research AG	4
1.2	Gegenstand der VMR AG und des Konzerns	4
2	Grundlegende Informationen zur Erstellung des Abschlusses, wesentliche angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1	Grundlagen der Rechnungslegung und Darstellung	4
2.2	Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	5
2.2.1	Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften	5
2.2.2	Neue noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften	6
2.3	Konsolidierung	7
2.3.1	Konsolidierungsgrundsätze – Tochterunternehmen	7
2.3.2	Unternehmenserwerbe	7
2.3.3	Konsolidierungskreis zum Bilanzstichtag	8
2.4	Fremdwährungsumrechnung	9
2.4.1	Funktionale Währung und Berichtswährung	9
2.4.2	Transaktionen und Salden	9
2.5	Schätz- und prämissenintensive Bilanzierungsgrundsätze	9
2.5.1	Schätzungen und Annahmen	9
2.5.2	Wertminderungsprüfungen	11
2.6	Finanzinstrumente, finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	11
2.6.1	Kredite und Forderungen	12
2.6.2	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14
2.6.3	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	14
2.7	Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden	14
2.8	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15
2.9	Geschäfts- oder Firmenwerte	15
2.10	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15
2.11	Sachanlagen	15
2.12	Latente Steuern	15
2.13	Kurzfristige Steuerrückstellungen	16
2.14	Kurzfristige sonstige Rückstellungen	16
2.15	Pensionsrückstellungen	16
2.16	Geschäftsspezifische Aufwands- sowie Ertragsrealisierung im Sinne von IFRS 15	17
2.17	Leasingverhältnisse	19
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
3.1	Provisionserlöse	20
3.2	Provisionsaufwendungen	20

3.3	Sonstige betriebliche Erträge.....	21
3.4	Personalaufwand	22
3.5	Abschreibungen	23
3.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
3.7	Finanzergebnis	23
3.8	Steuern vom Einkommen	23
3.8.1	Steuern vom Einkommen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	23
3.8.2	Steuern vom Einkommen, die im sonstigen Ergebnis erfasst worden sind	24
3.8.3	Steuern vom Einkommen, die direkt im Eigenkapital erfasst worden sind.....	24
3.8.4	Überleitung der effektiven Steuerquote	24
3.8.5	Unsicherheiten in Bezug auf ertragsteuerliche Sachverhalte.....	25
3.9	Konzern-Jahresergebnis.....	25
4	Erläuterungen zur Bilanz	25
4.1	Kredite und Forderungen.....	25
4.2	Laufende Steuerforderungen.....	26
4.3	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26
4.4	Geschäfts- oder Firmenwerte	26
4.4.1	Goodwill 4 Free-Gruppe	26
4.4.2	Goodwill DDAG.....	27
4.4.3	Goodwill Duwensee	27
4.4.4	Goodwill mitNORM	27
4.4.5	Goodwill NSI Sachsen Portfolio GmbH	29
4.4.6	Impairment-Test.....	29
4.5	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	30
4.6	Nutzungsrechte aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	30
4.7	Sachanlagen.....	30
4.8	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.....	31
4.9	Aktive latente Steuern.....	31
4.9.1	Aktive latente Steuern auf steuerrechtliche Verlustvorträge	31
4.9.2	Weitere nicht ansetzbare latente Steueransprüche.....	32
4.10	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	32
4.10.1	Konditionen und Rückzahlungspläne Finanzschulden	33
4.10.2	Entwicklung der Finanzschulden	33
4.10.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	34
4.10.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	34
4.11	Laufende Steuerschulden.....	35
4.12	Kurzfristige Steuerrückstellungen.....	35
4.13	Kurzfristige sonstige Rückstellungen.....	36
4.14	Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	37
4.15	Pensionsrückstellungen.....	37
4.15.1	Veränderung der Pensionsrückstellung.....	38
4.15.2	Versicherungsmathematische Annahmen.....	38

4.15.3	Sensitivität bei Veränderungen der Parameter.....	38
4.16	Passive latente Steuern.....	39
4.17	Eigenkapital	39
4.17.1	Grundkapital und Grundkapitalveränderungen.....	39
4.17.2	Kapitalrücklage	40
4.17.3	Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen (insbesondere Neubewertungsrücklagen)	40
4.17.4	Gewinnrücklagen	41
4.17.5	Nicht beherrschende Anteile.....	41
5	Finanzrisikomanagement	42
5.1	Liquiditätsrisiko	42
5.2	Kreditrisiko	43
5.3	Marktrisiko.....	46
5.3.1	Kursrisiko	46
5.3.2	Zinsrisiko.....	46
5.3.3	Währungsrisiko	46
5.4	Kapitalsteuerung.....	46
6	Sonstige Angaben nach IFRS/IAS	47
6.1	Geschäftssegmente.....	47
6.1.1	Aufteilung.....	47
6.1.2	Basis des Segmentreportings.....	47
6.1.3	Geographische Informationen und wesentliche Kunden.....	47
6.1.4	Ertragszahlen der Geschäftssegmente für das Geschäftsjahr 2020.....	48
6.1.5	Ertragszahlen der Geschäftssegmente für das Geschäftsjahr 2019.....	49
6.2	Ergebnis je Aktie.....	49
6.3	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	49
6.4	Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24	50
6.4.1	Nahestehende Unternehmen und Personen	50
6.4.2	Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	50
6.4.3	Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen	51
6.5	Auswirkungen der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) auf den Konzern.....	51
6.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	52
7	Weitere Anhangangaben nach § 315e Abs. 1 HGB.....	52
7.1	Honorare des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses	52
7.2	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der VMR AG	52
7.3	Organbezüge und Organkredite	53
7.4	Erklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG.....	53
7.5	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	53
7.6	Freigabe zur Veröffentlichung	53

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1.1 Berichtspflichtiges Unternehmen Value Management & Research AG

Die Value Management & Research AG („VMR“ oder die „Gesellschaft“) hat ihren Firmensitz im Heidenkampsweg 75, 20097 Hamburg, Deutschland (bis August 2020 in der Süderstraße 77, 20097 Hamburg). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 159278 eingetragen. Seit dem 26. Oktober 1998 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Börse unter ISIN DE000A1RFHN7 am regulierten Markt notiert und damit als kapitalmarktorientiertes Unternehmen zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und eines Konzernlageberichtes nach HGB verpflichtet.

1.2 Gegenstand der VMR AG und des Konzerns

Gegenstand der VMR AG ist der direkte oder indirekte Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an Unternehmen, die in der Vermögensberatung, der Finanzportfolioverwaltung, der Anlagevermittlung, der Abschlussvermittlung und/oder dem Eigengeschäft tätig sind. Die Gesellschaft ist nur als Holding tätig und erbringt selbst keine Finanzdienstleistungen und tätig bzw. erbringt auch sonst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte oder Dienstleistungen.

Zum Abschlussstichtag verfügt die VMR weiterhin über sieben als Finanzdienstleister bzw. Versicherungsvermittler tätige Tochterunternehmen. Im Bereich Finanzdienstleistung erfolgt die Beratung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentfonds über die Netfonds AG sowie die Vermittlung von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten auf Execution-Only-Basis als gebundene Agenten der NFS Netfonds Financial Service GmbH. Zusätzlich erfolgt im Bereich Finanzdienstleistung die Vermittlung von AIFs (geschlossene Beteiligungen). Im Bereich Versicherungsvermittlung wird über ca. 133 selbständige Handelsvertreter den Endkunden die ganzheitliche Finanzplanung nach standardisierten DIN-genormten Abläufen angeboten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zudem 100 % der Anteile an der NSI Sachsen Portfolio GmbH erworben, welche Anteile an Gesellschaften mit Immobilienportfolios halten soll (siehe 2.3.2.2). Der Konzern umfasst seither acht Tochterunternehmen, die Gegenstand dieses Konzernabschlusses mit der VMR sind.

2 Grundlegende Informationen zur Erstellung des Abschlusses, wesentliche angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung und Darstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Konzernabschluss des Vorjahres wurden gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 und § 117 WPHG nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU gelten, aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 315e Abs. 1 HGB die Anwendung der dort genannten Vorschriften des HGB, z.B. zum Konzernanhang, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind und zum Konzernlagebericht, der zusätzlich nach den Vorschriften des HGB aufzustellen ist.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung alle gültigen IFRS Standards angewandt. Die Ausweitung des Konsolidierungskreises im November 2020 durch den Erwerb der NSI Sachsen Portfolio GmbH sowie im Frühjahr 2019 durch den Zugang der mitNORM führt dazu, dass die Zahlen zum 31. Dezember 2020 nur eingeschränkt mit den Zahlen des Vorjahres zum 31. Dezember 2019 vergleichbar sind. Im Geschäftsjahr 2020 wird das hinzugekommene Geschäftsvolumen der mitNORM erstmalig für ein vollständiges Geschäftsjahr berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr der VMR und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet der jährliche Konzernabschluss als weitere Komponenten die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, eine Konzern-Kapitalflussrechnung und den Konzernanhang. Ebenso hat die Gesellschaft jährlich einen Konzernlagebericht einschließlich eines Berichts über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erstellt. Dieser ist im Zusammenhang mit den Angaben zum Finanzrisikomanagement (siehe 5) zu sehen.

Der Konzern macht somit Gebrauch von der Regelung des IFRS 7.B6, welcher die Möglichkeit bietet, sämtliche oder einzelne risikobezogenen Angaben aus IFRS 7.31-42 außerhalb des Konzernabschlusses zu veröffentlichen, in einem Abschnitt über das Risikomanagement im Konzernlagebericht.

Die Darstellung und Gliederung der Bilanz und GuV erfolgt insbesondere aufgrund des Tätigkeitsbereiches Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlung mit Priorisierung der Provisionsforderungen und Provisionsverbindlichkeiten als Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Provisionserlösen und Provisionsaufwendungen als entsprechend benannte GuV-Posten. Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz gemäß IAS 1.60 ff. entsprechend ihrer (Rest-)Laufzeiten in kurzfristig (bis 12 Monate) und langfristig (über 12 Monate) aufgeteilt.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Anhangangaben beinhalten gemäß IAS 1.31 bestimmte Angabeverpflichtungen einiger IFRS nicht, wenn die anzugebende Information zum Verständnis des Abschlusses nicht wesentlich ist. Dies erfolgt im Einklang mit IAS 1.31 selbst dann, wenn der IFRS bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Dies wird insbesondere bei Detailangaben im Anhang bzgl. der Vergleichsinformationen des Vorjahres genutzt, die nach IAS 1.38 anzugeben wären. Daneben werden zusätzliche Angaben erteilt, um es den Adressaten des Abschlusses zu ermöglichen, die Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle sowie sonstiger Ereignisse und Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verstehen.

Die im Folgenden aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren (bis auf die pflichtmäßig angewendeten neuen Rechnungslegungsvorschriften siehe 2.2) grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch den Konzernabschlüssen 2015 bis 2019 zugrunde lagen und wurden einheitlich und stetig auf alle im Abschluss dargestellten Geschäftsjahre angewandt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Insbesondere die in 2015 bis 2020 neu hinzugekommenen Tochtergesellschaften sollen das operative Geschäft ausweiten und eine signifikante Verbesserung der Erträge erwirtschaften. Für die Implementierung dieser neuen Tochtergesellschaften sind in 2015 bis 2020 bei der VMR Kosten entstanden, die kurzfristig noch nicht durch korrespondierende Erträge ausgeglichen werden konnten, sodass in diesen Jahren Konzernjahresfehlbeträge ausgewiesen wurden. Durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der mitNORM GmbH, Hannover, im Frühjahr 2019 wurde das Geschäftsvolumen erstmalig auf über 10 Mio. € erweitert und soll in den nächsten Jahren auf über 20 Mio. € p.a. ansteigen. Nach den aktuellen Planungen wird damit zukünftig eine deutliche Ertragsverbesserung einhergehen, so dass von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

2.2 Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

2.2.1 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden gem. IAS 8.28 nur diejenigen neuen oder geänderten Rechnungslegungsvorschriften aufgeführt und erläutert, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses (bzw. des Vorjahresabschlusses) erstmalig zur Anwendung kamen und für den Konzern von besonderer Bedeutung sind oder zukünftig sein können.

Die übrigen angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr 2019 bzw. 2020 erstmals angewendete **neue Standards** mit Relevanz für den VMR-Konzernabschluss:

Standard	Veröffentlicht im	Anzuwenden ab
IFRS 16 Leasing	Januar 2016	1. Januar 2019

Eine freiwillig vorgezogene Anwendung erfolgte nicht. IFRS 16 Leasing hat zum 1. Januar 2019 zu geringfügigen Ausweisänderungen geführt, da in begrenztem Umfang Büromietverträge und Kfz-Leasing-Verträge vorliegen. Zum 1. Januar 2019 waren nach IFRS 16 bei einer Annahme von implizierten Finanzierungszinssätzen von durchschnittlich ca. 4 % p.a. Nutzungsrechte von 122 T€ sowie entsprechende Finanzierungsverpflichtungen zu bilanzieren. Durch den Erwerb der mitNORM kamen Nutzungsrechte für Immobilien von 370 T€ und die korrespondierenden Finanzierungsverpflichtungen hinzu. Die Abschreibungen in 2019 betragen 185 T€, an Zinsen waren 14 T€ zu erfassen. Die erstmalige Neubewertung nach IFRS 16 erfolgte auf Basis der Restnutzungsdauern und Restverpflichtungen zum 1. Januar 2019 bzw. zum Zugangszeitpunkt (mitNORM, 1. März 2019) unter einheitlicher Anwendung des o.g. Zinssatzes. Für weitere Ausführungen und die Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 siehe 2.17 und 6.3.

Keine Auswirkungen ergeben sich in 2019 aus den/der ab 1. Januar 2019 anzuwendenden

- **Änderungen an den bestehenden Standards**
 - IFRS 9 (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung),
 - IAS 19 (Plan-Anpassungen, Kürzungen und Erfüllung) und
 - IAS 28 (langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) sowie den
 - IAS 12, IAS 23, IFRS 3, IFRS 11 im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 bis 2017) und der
- neuen **Interpretation** IFRIC 23 (Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragssteuern).

Eine vorzeitige Anwendung in Vorjahren erfolgte insofern ebenfalls nicht.

Keine Auswirkungen ergeben sich in 2020 aus den ab 1. Januar 2020 anzuwendenden

- **Änderungen an den bestehenden Standards**
 - Änderung IFRS 3 (Definition eines Geschäftsbetriebes)
 - Änderung IAS 1, IAS 8 (Definition von Wesentlichkeit)
 - Änderung IAS 39, IFRS 7, IFRS 9 (Reform der Referenzzinssätze)
 - Änderung diverse IFRS (Verweise auf das Rahmenkonzept für Finanzberichterstattung)

Auch hier erfolgte keine vorzeitige Anwendung in Vorjahren.

2.2.2 Neue noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden neuen Standards bzw. Änderungen sind frühestens für Geschäftsjahre ab dem 1. Juni 2020 verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an bestehenden Standards
 - Anpassung IFRS 16 (Bilanzierung von COVID-19 bedingten Zugeständnissen an Leasingnehmer) anzuwenden ab 1. Juni 2020
 - Änderungen IFRS 4 (Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9) anzuwenden ab 1. Januar 2021
 - Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 4, IFRS 7 und IFRS 16 im Rahmen der Reform der Referenzzinssätze – Phase 2, anzuwenden ab 1. Januar 2021
 - Änderung IAS 1 (Darstellung des Abschlusses, Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz – oder langfristig) anzuwenden geplant ab 1. Januar 2023 (EU Übernahme ausstehend)
 - Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020) und Anpassungen IAS 37, IFRS 3, IAS 16 ab 1. Januar 2022
- neuer Standard IFRS 17 (Versicherungsverträge) anzuwenden geplant ab 1. Januar 2023 (EU Übernahme ausstehend)

Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden aus der Anwendung der neuen Vorschriften nicht erwartet. Auf weitere Erläuterungen wird nach IAS 8.30-31 verzichtet.

2.3 Konsolidierung

2.3.1 Konsolidierungsgrundsätze – Tochterunternehmen

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle/Beherrschungsmöglichkeit auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen die Kontrolle insbesondere aufgrund eines Stimmrechtsanteils von mehr als 50 % über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat.

Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten hingegebener Vermögenswerte, z.B. ausgegebener Anteile und/oder übernommener Schulden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden, sofern es sich nicht um Kosten für die Emission von Schuldtiteln handelt, als Aufwand erfasst. Die erworbenen identifizierbaren materiellen und immateriellen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren gemäß IFRS 3 beizulegenden Zeitwerten, unabhängig von ggf. vorhandenen Minderheitenanteilen, angesetzt. Die den erworbenen Anteilen an dem zu Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten niedriger sind als der Anteil an dem zu Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird die Differenz direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge und Zwischengewinne werden gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

2.3.2 Unternehmenserwerbe

2.3.2.1 Konzernausweitung seit 2015

Der Konzern wird seit 2015 kontinuierlich erweitert. Bis 2015 verfügte die VMR mit der Interinvest S.A., Luxemburg, nur über eine Tochtergesellschaft. 2015 wurde die 4 Free AG inklusive deren Töchter Fondsvermittlung24.de GmbH, Fondsvermittlung24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH und DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH eingebracht. Die defizitäre Tochter Interinvest S.A. wurde in 2016 veräußert. Hinzugekommen sind zum 1. Dezember 2016 die DDAG Deutsche Direktanlage AG, (damals) Berlin, sowie Ende Dezember 2017 die G.O. Duwensee & Partner GmbH, Karlsruhe, beide zu 100%. Der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung (50,001 %) an der mitNorm GmbH, Hannover, wurde im Frühjahr 2019 realisiert, sodass die mitNORM ab dem 1. März 2019 vollkonsolidiert wird. Ende 2020 wurde darüber hinaus die NSI Sachsen Portfolio GmbH, Hamburg, zu 100% erworben. Es liegen nunmehr acht Konzerntöchter vor.

2.3.2.2 Erwerb der NSI Sachsen Portfolio GmbH in 2020

Die NSI Sachsen Portfolio GmbH wurde am 27. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen (zu diesem Zeitpunkt firmierend als fentus 150. GmbH). Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. November 2020 erfolgte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft tritt seither als NSI Sachsen Portfolio GmbH auf. Gegenstand des Unternehmens ist seitdem die Beteiligung sowie der An- und Abverkauf von Geschäftsanteilen an anderen Unternehmen oder eigenen Unternehmungen im In- und Ausland. Mit Kaufvertrag vom 9. November 2020 hat die VMR AG 100% der Anteile an der NSI Sachsen Portfolio GmbH erworben. Die Gesellschaft ist somit zum 31. Dezember 2020 erstmalig im Konzernabschluss sowie dem Konzernlagebericht der VMR AG zu berücksichtigen.

2.3.2.3 Erwerb der mitNORM GmbH in 2019

Die 2015 gegründete mitNORM ist ein Start-Up-Unternehmen im Bereich der Versicherungsvermittlung mit starken Wachstumsraten und verfügt als Strukturvertrieb über einem Bestand von aktuell bereits ca. 133 exklusiv gebundenen Vermittlern. Nach den im Rahmen des Kaufs erstellten Unternehmensplänen und nach einer externen Unternehmensbewertung im Rahmen der Sachkapitalerhöhungsprüfung sollen in den nächsten 10 Jahren die Provisionsumsätze von 15 Mio. € (2019) bis auf 26 Mio. € (ab 2028) steigen. Das geplante Ergebnis nach Steuern nach diesem Planungsstand soll im selben Zeitraum von 443 T€ (2019) auf 2,3 Mio. € (ab 2028) steigen. Die VMR AG erhofft sich durch die Akquisition daher eine erhebliche Steigerung im Konzern-Geschäftsvolumen und einen entsprechenden Durchbruch in der Konzern-Ertragslage sowie eine hohe Kapitalrentabilität der Investition. Der Erwerb ist zudem eine strategische Entscheidung, um VMR weiter zu diversifizieren.

Die o.g. ursprünglichen Planzahlen konnten in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 durch die mitNORM leider noch nicht erreicht werden. Dies war in 2020 insbesondere durch die Corona-Pandemie und eine damit verbundene erhöhte Fluktuation bedingt. VMR geht jedoch davon aus das versäumte Wachstum in den nachfolgenden Jahren wieder aufzuholen. Es wird daher für die Folgejahre weiterhin mit den entsprechenden Steigerungen gerechnet.

2.3.3 Konsolidierungskreis zum Bilanzstichtag

Name und Sitz der Gesellschaft	Haupttätigkeit	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Provisionserlöse	Ergebnis
4 Free AG, Hamburg	Finanzdienstleister / -Vermittler als gebundener Agent der Netfonds Financial Service GmbH, Hamburg	100,00 %	1.089	352	Ergebnisabführung an VMR
Fondsvermittlung24.de GmbH, Hamburg	Investmentfondsvermittler als gebundener Agent der Netfonds Financial Service GmbH, Hamburg	100,00 %	1.273	1.038	Ergebnisabführung an 4 Free AG
Fondsvermittlung24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH, Hamburg	Vermittlung von Alternativen Investmentfonds (insbesondere KG-Beteiligungen)	100,00 %	25	121	Ergebnisabführung an Fondsvermittlung24.de GmbH
DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH, Hamburg	Vermittlungsleistungen gegenüber der Fondsvermittlung24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH	100,00 %	166	136	Ergebnisabführung an VMR AG
DDAG Deutsche Direktanlage AG, Hamburg	Finanzdienstleister / -Vermittler als gebundener Agent der Netfonds Financial Service GmbH, Hamburg	100,00 %	378	109	38
G.O. Duwensee & Partner GmbH, Karlsruhe	Vermittlung von Investmentfonds	100,00 %	26	171	Ergebnisabführung an DGF GmbH
mitNORM GmbH, Hannover	Vermittlung von Versicherungen	50,001 %	-156	10.316	2
NSI Sachsen Portfolio GmbH, Hamburg	Beteiligung, An- und Abverkauf von Geschäftsanteilen	100,00%	12	0	-13

Sämtliche o.g. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die oben genannten Unternehmen nehmen (bis auf die DDAG, die mitNORM und die NSI) grundsätzlich die Befreiungsmöglichkeiten nach § 264 Abs. 3 HGB in Bezug auf die Befreiung von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse in Anspruch.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

2.4.1 Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der Konzernunternehmen darstellt.

2.4.2 Transaktionen und Salden

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf. Die funktionale Währung aller Konzernunternehmen entspricht dem EURO. Umrechnungsdifferenzen, die in einem separaten Posten im Eigenkapital auszuweisen wären, entstehen insoweit nicht.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Für die im VMR-Konzern auftretenden Währungen werden grundsätzlich die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank zu den jeweiligen Stichtagen verwendet.

Zu den letzten beiden Abschlussstichtagen bestanden jedoch keine nennenswerten Fremdwährungsgeschäfte oder Vermögenswerte oder Schulden in Fremdwährung, der Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig.

2.5 Schätz- und prämissenintensive Bilanzierungsgrundsätze

2.5.1 Schätzungen und Annahmen

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Im Folgenden werden die für den vorliegenden Jahresabschluss wesentlichen Schätzungen und Annahmen erläutert.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs der 4 Free AG (4 Free-Gruppe) in 2015 waren Annahmen und Schätzungen bzgl. der Zugangsbewertung (Kaufpreis) der Anteile erforderlich, da der Erwerb der Anteile nur zum Teil gegen Barzahlung erfolgte. Zum anderen Teil erhielten die Aktionäre der 4 Free AG als Gegenleistung Aktien der VMR AG, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der 4 Free Aktien ausgegeben wurden. In diesem Zusammenhang wurde angenommen, dass der Wert der eingebrachten 4 Free-Aktien den Wert der Veränderung (Erhöhung) der Marktkapitalisierung aufgrund des erhöhten Börsenkurses der VMR-Aktien unmittelbar nach Vertragsschluss und Bekanntgabe der Transaktion darstellt (zuzüglich Barzahlung). Dieser Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass nach dem System der IFRS der sich an der Börse ergebende Marktpreis den objektiven Wert repräsentiert. Kriterien zur ggf. erforderlichen Einordnung des Unternehmenszusammenschlusses als Reverse Acquisition gemäß IFRS 3 B15 lagen aus Sicht der Unternehmen nicht vor.

Des Weiteren waren im Rahmen der Erstkonsolidierung der in 2015, 2016, 2017 neu hinzugekommenen Tochtergesellschaften umfassende Schätzungen zur Kaufpreisallokation auf identifizierbare Vermögenswerte erforderlich. Hierzu wurden insbesondere entsprechende separierbare immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die zu einem zukünftigen Nutzenzufluss führen. Die Bewertung der so identifizierten immateriellen Vermögenswerte erfolgte zum Barwert der zukünftigen generierbaren Cashflows. Hierbei waren Schätzungen bzgl. der zukünftigen Erträge und Aufwendungen, der als sicher anzunehmenden Ertragslaufzeiten, der Risikoabschläge und Abzinsungszinssätze sowie der mit der späteren Realisierung der Erträge verbundenen latenten Ertragsteuern erforderlich. Ein Tax-Amortisation-Benefit wurde aufgrund der Verwendung eines Vergleichs-Abzinsungssatzes vor Ertragsteuern, des Erwerbs als Share-Deal und des gleichzeitigen Ansatzes

passiver latenter Steuern aus bewertungslogischen Erwägungen nicht vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte für die Erwerbe in 2015 inkl. Risikozuschlag zu 6,63 % p.a., für den Erwerb der DDAG Ende 2016 mit 5,90 % und für den Erwerb der Duwensee Ende 2017 mit 6,41 %. Beim Erwerb der mitNORM in 2019 wurden keine separierbaren immateriellen Vermögenswerte identifiziert und angesetzt.

Schätzungen ergaben sich ebenfalls im Rahmen der Erstkonsolidierung der NSI im Geschäftsjahr 2020. Mit der Hilfe eines Wertermittlungsgutachtens konnte der Kaufpreis über die erwarteten Ertragswerte auf die in den zukünftigen Beteiligungen der NSI enthaltenen Grundstücke und Gebäude allokiert werden. Zum Stichtag erfolgt ein Ausweis als geleistete Anzahlungen auf Grundstücke und Bauten.

In Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- und Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten sind umfangreiche Schätzungen zum Barwert der zukünftigen generierbaren Cashflows erforderlich. Falls vorhanden, wird sich dabei neben internen Berechnungen, Ertrags- und Finanzplanungen auch auf externe Unternehmensbewertungsgutachten gestützt.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zeitliche Verteilung sowie die absolute Höhe des Risikos beeinflusst.

Insbesondere bzgl. der Rückstellungen für Stornorisiken bei der Versicherungsvermittlung (mitNORM), sind Modellrechnungen und Annahmen zur Ermittlung des am Bilanzstichtag noch in potentieller Stornohaftung befindlichen Provisionsvolumens und der Stornoquoten für die noch offenen Haftungszeiträume (1 bis 5 Jahre nach Versicherungsvertragsabschluss, je nach Versicherungsart und Vertriebsvereinbarung) sowie der risikomindernden gegenläufigen Effekte aus Provisionserhöhungen durch mit entsprechender Wahrscheinlichkeit sich realisierender Vertragsdynamiken und Stufenverträge erforderlich. Diesbezüglich wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 eine Änderung des Schätzungsparameters für die Berücksichtigung der risikomindernden gegenläufigen Effekte aus Provisionserhöhungen auf 4,97 % vorgenommen, da diese Effekte aufgrund der vorliegenden Datenbasis nunmehr als hinreichend sicher eingestuft wurden, während bei der Rückstellungsberechnung zum 31. Dezember 2019 diese gegenläufigen Effekte aufgrund angenommener nicht ausreichender Sicherheit mit 0 % bewertet wurden. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Minderung der Rückstellung, deren Höhe und Berechnung nunmehr durch die VMR als wesentlich realistischer eingeschätzt wird. Die mit der Schätzungsänderung ab 1. Januar 2020 verbundene Auflösung der Rückstellung wird als sonstiger Ertrag in der GuV erfasst, soweit die Zuführung in der Vorperiode erfolgswirksam gebucht wurde. In der Höhe, wie die nach den jetzigen Schätzungskriterien insoweit bisher überhöhte Rückstellung in die Kaufpreisallokation der mitNORM zum 1. März 2019 eingeflossen war, wird die Anpassung der Rückstellung erfolgsneutral mit dem Goodwill bzgl. der mitNORM verrechnet.

Der Abschnitt der Pensionsrückstellungen 2.15 enthält Informationen über die Annahmen und Änderungen bezüglich der Bewertungsparameter, die für die versicherungsmathematischen Berechnungen und Schätzungen zugrunde gelegt wurden.

Weitere Schätzungen betreffen die Bestimmung der Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe 2.10 und 2.11), die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten (siehe 5.2).

Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren wesentlichen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden in der Konzernbilanz. Aktuell ist kein wesentliches Risiko ersichtlich, in folgenden Geschäftsjahren Vermögenswerte oder Schulden aufgrund falscher Annahmen aus den bisherigen Geschäftsjahren anpassen zu müssen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Zukunftsbezogene Annahmen, betreffend die künftige Entwicklung des Konzerns, ergeben sich aus dem Lagebericht.

2.5.2 Wertminderungsprüfungen

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest (Impairment-Test).

Planmäßig abzuschreibende Vermögenswerte werden im Gegensatz dazu nur dann einem Wertminderungstest unterzogen, wenn Ereignisse bzw. Indikatoren darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Zeitwert des Vermögenswerts abzgl. Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Zur Beurteilung der Wertminderung anhand des Nutzungswertes werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene gruppiert, für die sich Cashflows separat identifizieren lassen (sogenannte Cash Generating Units, im Folgenden auch CGUs). Die künftigen Cash-Flows der Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden aufgrund von Annahmen über Vertragsbestandsentwicklungen, Provisionserlöse und Kosten in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren geschätzt und mit einem angemessenen Abzinsungssatz diskontiert.

2.6 Finanzinstrumente, finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Nach IFRS 7.6 ist eine Klassifizierung von Finanzinstrumenten gefordert. Die Klassifikation ergibt sich aus der Zuordnung der Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 in Verbindung mit den entsprechenden Bilanzposten und wird wie folgt umgesetzt:

Kategorie IFRS 9 Bewertung	Gruppe	Bilanzposten	Buchwerte in €	
			31.12.2020	31.12.2019
IFRS 9.4.1.2 (Halteabsicht) Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, GuV-wirksam	Kredite und Forderungen (siehe 2.6.1)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	480.336,19	270.146,73
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.486.198,13	2.519.071,67
		Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.200.875,74	1.063.209,88
IFRS 9.4.1.4 (Sonstige) Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), GuV-wirksam	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Siehe 2.6.2)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	335.926,94	120.647,00
IFRS 9 4.2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, GuV-wirksam	Finanzielle Verbindlichkeiten (Siehe 2.6.3)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.509.065,28	-1.818.352,62
		Kurzfristige Finanzschulden	-2.063.659,50	-1.618.231,02
		Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-460.454,80	-2.025,14
		Langfristige Finanzschulden	-8.542.344,96	-6.139.338,14
		Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	-147.017,64	-313.210,13

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz zu erfassen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten. Vermögenswerte, die nicht auf einer *vertraglichen Vereinbarung* basieren, gelten nicht als finanzielle Vermögenswerte. Ebenso sind Vermögenswerte, bei denen der Zufluss künftigen wirtschaftlichen Nutzens nicht in flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht, keine finanziellen Vermögenswerte. Steuerforderungen oder Rechnungsabgrenzungsposten gehören insoweit nicht zu den finanziellen Vermögenswerten.

Die Klassifizierung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf a) Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und b) der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Hiernach wird in drei Kategorien unterschieden:

- IFRS 9.4.1.2 Halteabsicht mit dem Ziel die vertraglichen Zahlungsströme zur vereinnahmen => Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, GuV-wirksam
- IFRS 9.4.1.2A Halte- und Verkaufsabsicht mit dem Ziel sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen => Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, GuV-unwirksam
- IFRS 9.4.1.4 Sonstige, die nicht unter die obigen Kategorien fallen. => Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, GuV-wirksam

Die Klassifizierung der Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9.4.2.1 grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten GuV-wirksam bewertet. Hiervon ausgenommen sind Finanzielle Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 9.4.2.2 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden z.B. bei Derivaten sowie den weiteren Ausnahmen nach IFRS 9.4.2.1 b) bis e) für Gegenposten bei nicht ausgebuchten aber übertragenen Vermögenswerten, für finanzielle Garantien, Kreditzusagen und bedingte Gegenleistungen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert GuV-wirksam bewertet.

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über die bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzinstrumente und wie diese nach IFRS 7.6 klassifiziert und nach IFRS 9 erfasst und bewertet werden.

2.6.1 Kredite und Forderungen

Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geldbestände, kurzfristig liquidierbare Bankguthaben) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Vorschüssen, Verrechnungen und Darlehen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (i.d.R. der Nominalwert) bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich dabei fast ausschließlich aus Provisionsforderungen gegenüber Fondsemittenten, Finanzdienstleistungsinstituten, Depotbanken und Versicherungen oder Maklerpools zusammen und sind bis auf die Forderungen aus Stornoreserven (Sicherheitseinbehalte der Versicherungen) sämtlich kurzfristig. Die Laufzeit der Forderungen aus Stornoreserven ist weitgehend unbestimmt, eine Auszahlung erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Provisions-Haftungszeiträume (1 bis 5 Jahre nach Versicherungsvertragsabschluss, je nach Versicherungsart und Vertriebsvereinbarung) oder bei anderweitiger Sicherheitengestellung oder ggf. einer Inanspruchnahme bei einer Storno-Verrechnung.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Darlehensforderungen der NSI sowie Vermittlervorschüsse und vereinzelte weitere Darlehen i.W. an Vermittler, die planmäßig innerhalb eines Jahres zurückzuführen sind, eine Umgliederung in die langfristigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund von anhaltenden oder sich abzeichnenden Zahlungsstörungen erfolgt nicht.

Den besonderen Risiken aus der Kategorie Kredite und Forderungen trägt die VMR Rechnung durch die Bildung von ertragswirksamen Einzelwertberichtigungen in Höhe der **erwarteten Kreditverluste**. Da die Vergabe von Krediten kein Geschäftszweig der VMR ist und die kurzfristig fälligen Provisionsforderungen i.d.R. nicht ausfallbehaftet sind und i.d.R. keine Überfälligkeiten bestehen, besteht kein Kreditrating- oder Kreditrisikomodel, insofern stehen keine statistischen Kreditrisikoparameter oder historische Kreditausfallraten für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zur Verfügung. Aktuell werden die Kredite an die externen Vermittler daher nicht standardisiert und systematisiert bewertet. Die Steuerung der Risiken aus den Kreditierungen ist ein Punkt der kurz- bis mittelfristig angegangen werden soll. Bedingt durch das schnelle start-up-Wachstum im Bereich der mitNORM bestehen aktuell zu wenige Erfahrungswerte und organisatorische Vorkehrungen für ein dortiges heuristisches Modell. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt daher im vereinfachten Verfahren gemäß IFRS 9.5.5.15. Die Wertberichtigung eines Kredites oder einer Forderung ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Forderungen, Zins- und Tilgungsverpflichtungen geleistet werden können.

Indiz für die individuelle Prüfung auf Wertberichtigungsbedarf ist bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Provisionsforderungen), wenn die Zahlungen deutlich überfällig (über 30 Tage) sind oder der Schuldner seine laufenden Zahlungen eingestellt hat oder eine beeinträchtigte Bonität erkennbar wird.

Kriterien für den Ansatz einer Einzelwertberichtigung bei den **Vermittler-Vorschüssen** (mitNORM), waren eine negative Saldenentwicklung (nicht ausreichende Tilgungen), eine in Relation zum Vorschuss zu geringe Höhe der aktuellen und zukünftig zu erwartenden jährlichen Provisionseinnahmen, eine ungewöhnliche Häufung von Stornofällen im Verantwortungsbereich des Vermittlers, oder die Auflösung des Vermittlervertrages.

Kriterien für den Ansatz einer Einzelwertberichtigung bei den **Darlehen** (mitNORM) sind eine negative Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Darlehensnehmers sowie eine negative Saldenentwicklung durch nachhaltigen Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen.

Kriterien für den Ansatz einer Einzelwertberichtigung bei den **Vermittler-Überzahlungen** (mitNORM), waren eine dauerhaft negative Saldenentwicklung (kein temporär bedingter Saldo), eine ungewöhnliche Häufung von Stornofällen im Verantwortungsbereich des Vermittlers sowie ggf. bei gekündigten Vermittlerverhältnissen die Zeitspanne seit Auflösung des Vermittlervertrages.

Im Bereich der **Starthilfe und Garantievorschüsse** der mitNORM wird die Bewertung wie folgt vorgenommen:

Neue Vermittler können zur finanziellen Unterstützung während ihrer Anlaufphase eine fixe monatliche Starthilfezahlung im Gegenzug zu einem temporär verminderten Provisionssatz erhalten. Nach Ablauf von 14 Monaten wird dem Vermittler die Starthilfe erlassen. Sollte das Vermittlungsverhältnis z.B. mangels Performance bereits vorher aufgehoben oder vom Vermittler gekündigt werden, hat der Vermittler lediglich 3.000 € zurückzuzahlen. Für den verbleibenden Restbetrag (abzüglich der durch die mitNORM ersparten regulären Provisionen) haften gemäß Vereinbarung zu 50 % die Führungskräfte, die den jeweiligen Vermittler angeworben haben. Die Bewertung wird unter der fiktiven Annahme vorgenommen, dass für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelaufenen Starthilfen ein entsprechender Regress vorgenommen wird.

Die an neue Vermittler (als alternative Unterstützung zur oben genannten Starthilfe) ausgezahlten Garantieprovisionen sollen nach jeweils 12 Monaten mit den erzielten Provisionsansprüchen verrechnet werden. Sind die tatsächlichen Provisionsansprüche des Vermittlers niedriger, erfolgt keine Rückforderung (der Überzahlung) gegenüber dem Vermittler. Es ergibt sich jedoch bei Abrechnung für die Differenz vereinbarungsgemäß eine Haftung von 50% der Führungskräfte, die den jeweiligen Vermittler angeworben haben. Die zum Bilanzstichtag vorliegenden Garantieprovisionen wurden noch nicht abgerechnet. Die Bewertung erfolgte unter der fiktiven Annahme, dass zum Bilanzstichtag bei negativer Performance die Führungskräfte zu 50% in Regress genommen werden.

Die Prüfung obliegt dem jeweiligen Debitoren-Management der jeweiligen Konzernunternehmen. Es ist für die operative Kontrolle der Kreditrisiken und der Veranlassung von diesbezüglichen Maßnahmen verantwortlich.

Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Für die bestehenden Forderungen wurde der Barwert im Rahmen der Schätzung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Der Buchwert des Kredits oder der Forderung wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten (z.B. Provisionsansprüche und Stornoreserveeinhalte der Vermittler; vertraglich vereinbarte Ausfallhaftungen der Führungskräfte in der Vermittler-Hierarchie) in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbucht eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar als Ertrag erfasst. Der Wertberichtigungsbedarf wird laufend, mindestens zum Abschlussstichtag überprüft.

2.6.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die von dem VMR-Konzern gehaltenen börsennotierten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel sowie andere Kapitalanlagen und Finanzinstrumente werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gruppiert und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen und gemäß Ihrer Klassifizierung gemäß IFRS 9.4.1.4 (Sonstige) zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 13) GuV wirksam bewertet. Die Einordnung gemäß IFRS 9.4.1.4 (Sonstige) erfolgte, weil diese Vermögenswerte, auch wenn kein Eigenhandel betrieben wird und sie nur zur Geldanlage dienen sollen, bereits bei Erwerb wieder zur Veräußerung bestimmt waren oder hierfür kurz- oder langfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value, Marktwert). Ist der aktuelle Marktwert / Fair Value nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente werden folgendermaßen in die Fair Value- Bewertungshierarchien des IFRS 13 eingeordnet:

Stufe 1 – mittels notierter Preise von in aktiven Märkten bewerteten Finanzinstrumenten

Für die Bewertung des Fair Value werden die regelmäßig und rechtzeitig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Industriegruppe oder einer Preisagentur zur Verfügung gestellten Preise herangezogen, vorausgesetzt der Preis spiegelt aktuelle und reguläre Markttransaktionen wider.

Stufe 2 - mittels notierter Preise für vergleichbare Finanzinstrumente oder Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewerteter Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden dem Level 2 zugeordnet, sofern für sie keine beobachtbaren Marktpreise verfügbar sind. Die Bewertung zum Fair Value wird anhand notierter Preise für vergleichbare Finanzinstrumente und anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden durchgeführt. Sämtliche Input-Faktoren, die sich wesentlich auf den Fair Value auswirken, sind dabei entweder direkt oder indirekt beobachtbar.

Stufe 3 - mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter

Finanzinstrumente werden dem Level 3 zugeordnet, sofern bei der Fair Value Ermittlung Bewertungsverfahren herangezogen werden, deren Inputparameter sich wesentlich auf den Fair Value auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

2.6.3 Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Zu diesen finanziellen Verpflichtungen zählen alle originären vertraglich begründeten finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstigen Darlehensgebern sowie Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern. Finanzielle Verbindlichkeiten (oder einen Teil derselben) werden nur dann aus der Bilanz entfernt, wenn diese getilgt sind, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Hierzu zählen auch die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen.

2.7 Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden

Laufende Steuerforderungen werden entweder mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den Steuerbehörden geleistet wird, oder in Höhe der bereits durch die Finanzbehörden unstrittig durch Steuerbescheide festgesetzten Beträge für Ertrag- und sonstige Steuern ausgewiesen.

Die laufenden Steuerschulden werden in Höhe der den Finanzbehörden gemeldeten bzw. durch die Finanzbehörden unstrittig festgesetzten Beträge für Ertrags- und sonstige Steuern angesetzt.

2.8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hier werden insbesondere aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Ausgaben, die anteilig Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen), bewertet zu den entsprechend zeitanteilig/verursachungsrecht abgegrenzten Kosten, ausgewiesen.

2.9 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Ausgewiesen werden hier sowohl originär erworbene Geschäfts- und Firmenwerte als auch der im Rahmen der Erstkonsolidierung und Kaufpreisallokation eines Unternehmenszusammenschlusses sich ergebende Goodwill, der nach der Full-Goodwill-Methode (IFRS 3.19a) berechnet wird.

2.10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung und Kaufpreisallokation eines Unternehmenszusammenschlusses sich ergebenden und bewertbaren identifizierbaren Intangibles (Markenrechte, Kundenverträge etc.) ausgewiesen. Die Bewertung der identifizierten immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Barwert der zukünftigen hierdurch generierbaren Cashflows, (anteilig) gedeckelt durch die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen identifizierbaren materiellen und immateriellen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten. Die Intangibles werden entsprechend ihrer jeweils geschätzten Nutzungsdauer (Fähigkeit, ausreichende Erträge zu generieren) linear abgeschrieben. Es wurden Nutzungsdauern zwischen 2 bis 7 Jahren (Datenbanken), 3 bis 7 Jahren (Softwareplattformen), 4 Jahren (Kundendepotverträge), 10 Jahren (Markennamen und Domains) bis 15 Jahren (Provisionsansprüche aus langfristigen Kundensparverträgen) angenommen.

Des Weiteren werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten Software-Lizenzen und erworbene Rechte an Internet-Domains ausgewiesen. Die Software wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt für EDV-Software bei drei Jahren.

2.11 Sachanlagen

Die hierunter ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt für EDV-Anlagen zwischen drei und sechs Jahren und für andere Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und dreizehn Jahren.

Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt, Verluste in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.12 Latente Steuern

Langfristige Steuerguthaben werden in Höhe der bereits durch die Finanzbehörden unstrittig durch Steuerbescheide festgesetzten Beträge für Ertrag- und sonstige Steuern abgezinst auf ihren Barwert ausgewiesen, soweit rechtlich zeitliche langfristige Auszahlungsbeschränkungen bestehen (z.B. früher KSt-Guthaben).

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen gemäß IAS 12.15 berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekte (temporäre Unterschiede).

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften ist gemäß IAS 12.24 (nur) in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis auf der jeweiligen Ebene des Steuersubjekts zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dies gilt entsprechend bei latenten Steueransprüchen aus Bewertungsunterschieden (IAS 12.34).

Aufgrund der Kaufpreisallokation des Erwerbs der 4 Free Gruppe, der DDAG, und der Duwensee ergeben sich durch die Aktivierung von Intangibles im Vermögen dieser Gruppe nach IAS 12.18a passive latente Ertragsteuern auf Basis der jeweiligen Besteuerungsgrundlagen im Konzernabschluss. Die Aktivierung des im Rahmen der Kaufpreisallokation residualen Goodwills der 4 Free Gruppe, der DDAG, der Duwensee und der mitNORM führt gemäß IAS 12.15 nicht zum Ansatz passiver latenter Steuern. Passive latente Ertragsteuern ergeben sich zudem aufgrund der Kaufpreisallokation des Erwerbs der NSI durch die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen auf Grundstücke und Bauten aus den zukünftigen Beteiligungen der Gesellschaft. Ein Goodwill ergab sich im Rahmen der Kaufpreisallokation der NSI nicht.

2.13 Kurzfristige Steuerrückstellungen

Die kurzfristigen Steuerrückstellungen werden aufgrund der berechneten voraussichtlichen steuerrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Konzernunternehmen als Steuersubjekte unter Beachtung von Ergebnisabführungsverträgen ermittelt und abzüglich etwaiger Vorauszahlungen in Höhe der berechneten Steuerschuld zurückgestellt. Etwaigen bekannten steuerrechtlichen Risiken (Betriebsprüfungen etc.), deren Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich erscheint, wird ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme Rechnung getragen.

2.14 Kurzfristige sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37. Sonstige Rückstellungen setzen wir für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen an. Rückstellungen für Aufwendungen, die sich nicht auf eine Außenverpflichtung beziehen, dürfen nach IFRS nicht gebildet werden.

Zur Bewertung der Stornorückstellungen verweisen wir auch auf die Ausführungen zu den Schätzungen und Annahmen unter 2.5.1.

2.15 Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben.

Bei der bestehenden Pensionsverpflichtung handelt es sich um eine Leistungszusage. Die Gesellschaft hat dem Versorgungsberechtigten eine Rente in fester Höhe zugesagt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Sterbetafeln von Heubeck RT2018G mit einem Pensionsalter von 65 verwendet. Im Rahmen der Berechnung wurden insbesondere die nachfolgenden Bewertungsannahmen getroffen. Der Rechnungszins wurde gemäß pauschaler Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Als Rententrend wurden eine Altersrente von 2 % (i.Vj. 2 %) sowie eine Hinterbliebenenrente von 2 % (i.Vj. 2 %) verwendet.

Die so berechnete Pensionsverpflichtung wird mit an den Pensionsberechtigten verpfändeten zum Zeitwert bewerteten Kapitalguthaben aus Rückdeckungsversicherungen (Kapitallebensversicherungen) als Planvermögen verrechnet.

Es besteht im Konzern nur eine Pensionszusage gegenüber einem in 2007 ausgeschiedenen Vorstandmitglied. Da diese Verpflichtung bereits vollständig erdient wurde, wird lediglich der jährliche Zinsanteil und die erwartete Entwicklung des Kapitalguthabens der Rückdeckungsversicherung ergebniswirksam erfasst. Die sonstigen Bewertungsänderungen aufgrund geänderter Abzinsungssätze etc. und unerwartete Entwicklungen des Planvermögens werden ergebnisneutral erfasst.

2.16 Geschäftsspezifische Aufwands- sowie Ertragsrealisierung im Sinne von IFRS 15

Der Konzern erhält für seine geschäftsspezifischen Leistungen in der Finanzanlagenvermittlung und Versicherungsvermittlung Provisionserlöse der Vertrags-/Produktpartner. Im Sinne von IFRS 15 B34 ff werden daher die erhaltenen Vergütungen brutto in voller Höhe in der GuV als Provisionserlöse (Umsatzerlöse) ausgewiesen. An für den Konzern insbesondere im Segment Versicherungsvermittlung tätige Untervermittler oder Dritte sind für deren Tätigkeit im Auftrag des Konzerns hiervon in der Regel anteilige Provisionen als Tätigkeitsvergütung zu zahlen. Diese werden als Provisionsaufwand ausgewiesen. Eine Saldierung der Provisionserträge und -Aufwendungen erfolgt insoweit nicht. Die Umsatzrealisierung im Sinne von IFRS 15 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Dienstleistung	Art und Zeit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie Zahlungsbedingungen	Umsatzrealisierung
Vermittlung im Segment Finanzanlagen	<p>VMR (4 Free, FV24, DDAG) vermittelt im Wesentlichen als „gebundener Agent“ des Finanzdienstleistungsinstitutes NFS Netfonds Financial Service GmbH bzw. als Untervermittler der Netfonds AG (Duwensee) Finanzinstrumente an potentielle Anleger und erhält dafür seitens Netfonds eine Abschlussprovision. Der Netfonds-Konzern dient den potentiellen Anlagewunsch ihrerseits den entsprechenden Depotbanken oder Emittenten der Anlageprodukte an. Im Bereich der FV24GB erfolgt i.d.R. die Vermittlung von Kunden-Investitionswünschen in alternative Investmentfonds über die DGF an entsprechende Emissionshäuser.</p> <p>Die Vermittlungsleistung gilt dabei für die VMR als dann erbracht, wenn auch tatsächlich ein Finanzinstrument (Fondsanteile, Aktien, etc.) z.B. über die Depotbank durch den Anleger rechtswirksam erworben wurde. Die Höhe der Abschlussprovision hängt dabei von Art und der Höhe der jeweiligen Anlage ab.</p> <p>Für die Folgejahre erhält VMR mit Ablauf des jeweiligen Vergütungsstichtages (i.d.R. monatlich) eine Vertriebsfolgeprovision (Bestandsprovision). Diese wird auf das VMR als Vermittler am Vergütungsstichtag zugeschlüsselte Depotvolumen des Endkunden als nachträgliche Abschlussvermittlungsvergütung berechnet.</p>	<p>Die Provisionserträge für Abschlussprovisionen werden als zeitpunktbezogene Vergütungen realisiert. Dies ist der Zeitpunkt indem alle Voraussetzungen für eine vollständige Erbringung der Vermittlungsleistung erfüllt sind (z.B. tatsächlicher Erwerb des vermittelten Finanzproduktes durch Gutschrift im Kundendepot). Deswegen – und auch aus Gründen der Praktikabilität - wird der Provisionsertrag erst dann realisiert, wenn der Auftrag durch die Depotbank / den Emittenten abgerechnet worden ist.</p> <p>Die Erfassung der Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovision) als Bestandteil der Abschlussprovision setzt eine hochwahrscheinliche Schätzung des Erwartungswertes aus diesen Provisionen im Sinne von IFRS 15.53 voraus. Allerdings unterliegen die Vertriebsfolgeprovisionen hohen Unwägbarkeiten in Bezug auf den zukünftigen Depotwert und der Haltedauer der Depots. Deswegen werden die Vertriebsfolgeprovisionen in dem Zeitpunkt realisiert, wenn sie von der Depotbank abgerechnet werden.</p>

<p>Vermittlung im Segment Versicherungen</p>	<p>VMR (mitNORM) vermittelt über seine externen Vermittler potentielle Versicherungswünsche von Endkunden entweder direkt oder überwiegend als Untervermittler der Netfonds AG an diverse Versicherungen und erhält dafür eine Abschlussprovision.</p> <p>Die Vermittlungsleistung gilt dabei als dann erbracht, wenn auch der Versicherungsvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist. Hierfür erhält VMR eine Abschlussprovision und für Folgejahre eine Bestandspflegeprovision. Die Abschlussprovision wird jedoch durch die Mehrzahl der Versicherungen nicht vollständig ausgezahlt, weil bei Versicherungsvertragsstornierungen (z.B. durch Kündigung oder Tod des Versicherungsnehmers) nach den Courtageabreden mit den Versicherern Provisionen anteilig zurückzuzahlen wären. VMR haftet hierfür bis zu 60 Monate (in Einzelfällen bis zu 8 Jahren).</p> <p>Mit Abschluss der Versicherung erhält VMR auch Anspruch auf Provisionen aus der Dynamisierung und Erhöhung der Versicherung. Die diesbezügliche Auszahlung erfolgt jedoch erst bei Eintritt der Beitragserhöhung.</p> <p>Darüber hinaus erhält VMR eine Bestandspflegeprovision solange der Vertrag/Endkunde im Auftrag der Versicherung durch die VMR betreut wird. Diese Provision ist i.d.R eine monatliche zeitraumbezogene Vergütung für die laufende Kundenbetreuung, anlassbezogene Kundenberatung sowie Sorge für den Erhalt der Versicherungsverträge im Sinne der Versicherung.</p>	<p>Die Provisionserträge für Abschlussprovisionen werden als zeitpunktbezogene Vergütungen realisiert. Dies ist der Zeitpunkt indem alle Voraussetzungen für einen rechtswirksamen Versicherungsvertrag erfüllt sind (insbesondere die Policierung und erste Beitragszahlung). Deswegen – und auch aus Gründen der Praktikabilität - wird der Provisionsertrag erst dann realisiert, wenn der Vertrag durch die Versicherung abgerechnet worden ist.</p> <p>Zur Abschlussprovision gehören auch Provisionen aus bei Vertragsabschluss bereits vereinbarten Dynamisierungen und Erhöhungen, weil die diesbezügliche Vermittlungsleistung bei Vertragsabschluss bereits erbracht wurde. Sie sind damit kein gesondertes Entgelt, sondern ein variabler Vergütungsbestandteil. Variable Vergütungen sind nach IFRS 15.53 nur dann zu berücksichtigen, wenn sie hoch wahrscheinlich geschätzt werden können. Da VMR keine ausreichenden historischen Erfahrungswerte oder externe Informationen für die Schätzung der gesamten zukünftigen Realisierung besitzt, werden diese Provisionen nicht bei Vertragsabschluss erfasst, sondern zeitpunktbezogen mit der Abrechnung durch die Versicherung realisiert.</p> <p>Um das Rückrechnungsrisiko von Provisionen z.B. bei Kündigung der Versicherung durch den Versicherungsnehmer im Vertragszeitraum abzubilden, werden die Umsatzerlöse in Höhe der im Haftungszeitraum erwarteten Stornierungen durch Bildung einer Stornorückstellung gekürzt. Die Schätzung der Höhe der Storno-Quoten und damit die Dotierung der Rückstellungen basiert auf internen Erfahrungswerten. Weitere Erläuterungen hierzu s.u.</p> <p>Die Bestandspflegeprovisionen werden zeitraumbezogen entsprechend der Abrechnungen der Versicherungen realisiert. Diesbezüglich bestehen keine Stornorisiken.</p>
---	---	--

Entsprechend der Realisierung der Provisionserträge werden auch die Provisionsaufwendungen gegenüber den externen Vermittlern, Dritten oder Provisionserstattungen an Endkunden als Aufwand erfasst.

Die sich aus den Gutschriften der Versicherer, Maklerpools (Netfonds) oder Emissionshäuser ergebenden fälligen Provisionsforderungen werden entsprechend zum Nominalwert als Forderung bilanziert (IFRS 15.108). Durch die Versicherer oder Maklerpools (Netfonds) als Stornoreserven zur Sicherheit einbehaltene Provisionen werden zum Nominalwert als Forderungen aus Stornoreserven bilanziert. Entsprechend erfolgt die Bilanzierung gegenüber den Vermittlern und deren per Gutschrift abgerechneten Provisionsansprüchen als Verbindlichkeit bzw. der durch die mitNORM zur Sicherheit einbehaltenen Provisionsanteile als Verbindlichkeit aus Stornoreserven.

Die gezahlten / oder als Forderungen erfassten Abschlussprovisionen für Versicherungen unterliegen in der Regel der Stornohaftung, d.h. der (anteiligen) rätierlichen Rückforderung von Provisionen über einen Haftungszeitraum von bis zu 5 Jahren (in Einzelfällen teilweise bis zu 8 Jahren) im Falle der Beendigung/Rückforderung der Beitragszahlungen des Kunden durch Kündigung oder Tod. Um die Unsicherheit im Provisionsanspruch im Sinne von IFRS 15 abzubilden, wird eine entsprechende Stornorückstellung gebildet (IFRS 15.55 u. B20 ff). Diese berücksichtigt die bisherigen Storno-Erfahrungswerte und das am Stichtag sich noch in Haftung befindliche Provisionsvolumen. Da die Vermittler im Rahmen der Provisions-Stornierungen der Versicherer ebenfalls durch die mitNORM in Regress genommen werden, wird der entsprechende Anspruch bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt (IFRS 15 B21c), so dass im Saldo nur die Marge ergebniswirksam wird. Die potenzielle Regressforderung gegen die Vermittler wird jedoch nicht als separate Forderung bilanziert, da sie seitens der konkreten Person des Zahlungspflichtigen zu unbestimmt ist, stattdessen erfolgt eine Saldierung innerhalb der Rückstellung. Die Brutto-Veränderung der Stornorückstellung wird im Falle der Erhöhung bei den Umsatzerlösen abgezogen, die Änderung der voraussichtlichen Regressansprüche an die

Vermittler wird bei den Provisionsaufwendungen gekürzt. Bei einer Minderung der Rückstellung werden die Umsatzerlöse und Provisionsaufwendungen entsprechend erhöht. Eine Kürzung/Saldierung der Rückstellungsbeträge bzw. der Regressforderung mit den Forderungen aus Stornoreserve gegen die Versicherungen oder der Verbindlichkeiten aus Stornoreserve gegenüber den Vermittlern erfolgt nicht, da hier ebenfalls keine Personenidentität bezüglich etwaiger zukünftiger Provisionsrückforderungen aufgrund von Stornierungen und den jeweils einbehaltenen Stornoreserven angenommen werden kann.

2.17 Leasingverhältnisse

Die Konzernunternehmen treten nur als Leasingnehmer am Markt in Erscheinung, insbesondere als Mieter für Büroräume, Immobilien, Bürogeräte und -einrichtungen und betriebliche Fahrzeuge.

Ab 1. Januar 2019 war erstmalig IFRS 16 als neues Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer anzuwenden, zu Auswirkungen der Erstanwendung siehe 2.2.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leasing klassifiziert. In der Vergangenheit vor 2019 waren diese Leasingverhältnisse gemäß IAS17 nicht in der Bilanz zu erfassen, die Leasingraten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Miet-/Leasingaufwendungen erfasst.

Ab 1. Januar 2019 wird die Summe der im Zusammenhang mit Operating Leasing in der unkündbaren Grundmietzeit zu leistenden Zahlungen des Leasingnehmers mit ihrem Barwert (abgezinst um den dem Leasingverhältnis zuzuordnenden Zinssatz) sowohl als Vermögensposition (Nutzungsrecht) als auch als Verbindlichkeit (Leasingverbindlichkeit) bilanziert. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Vertragsverlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn die Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Die monatlichen Leasingzahlungen werden aufgeteilt in Zins- und Tilgung mit der Leasingverbindlichkeit verrechnet. Gemäß Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach IFRS 16.5a) werden hiervon die bei Vertragsbeginn kurzfristigen Miet-/Leasingverhältnisse bis zu 12 Monaten Laufzeit oder geringwertige Leasinggegenstände ausgenommen. Zur Klarstellung, dass nur die langfristigen Leasingverhältnisse als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst werden, erfolgt der Ausweis in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten und korrespondierend unter den langfristigen Schulden als „Nutzungsrechte aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen“ sowie „Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen“ unabhängig von der Restlaufzeit der einzelnen Miet-/Leasingverträge am Bilanzstichtag oder der Fälligkeit der einzelnen Miet-Leasingraten.

Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, die im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Hier erfolgte auch bereits nach den bisherigen Standards die Bilanzierung des Leasing-Vermögenswertes und der Leasing-Verpflichtung beim Leasingnehmer, was in der Folge ebenso zu Abschreibungen, Tilgungen und Zinsen führt.

Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 nicht. Die vorliegenden Leasingverhältnisse werden vollständig als Operating Leases nach IFRS16 bilanziert.

Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 wurde die Option der Übergangsvorschrift IFRS 16 C8 gewählt und die Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 erfasst, indem ohne Anpassung der Vorjahreszahlen der Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen als Leasingverpflichtung passiviert und in gleicher Höhe das verbleibende Nutzungsrecht am Leasinggegenstand aktiviert wurde. Als Grenzfremdkapitalzinssatz wurde für die Barwertberechnung ein Zinssatz von einheitlich ca. 4 % p.a. aufgrund von VMR vorliegenden vergleichbaren Finanzierungsangeboten angenommen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die mitNORM ist zum 1. März 2019 in den Konzernabschluss einbezogen worden und hat damit die Konzern GuV in 2019 nur mit 10 Monaten berührt. Die Jahreszahlen von 2019 sind mit denen von 2020 daher nur bedingt vergleichbar. Die Ertragszahlen (Erträge und Aufwendungen) der NSI Sachsen Portfolio GmbH, welche Ende 2020 gegründet und erworben worden ist (Jahresfehlbetrag von 13 T€), wurden vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erwirtschaftet und fließen daher nicht in das Konzernergebnis 2020 ein.

3.1 Provisionserlöse

Die Provisionserlöse werden nur in Deutschland erzielt und beinhalten Vermittlungsprovisionen (zeitpunktbezogen realisierte Abschluss- und Bestandsprovisionen sowie zeitraumbezogen realisierte Bestandspflegeprovisionen). Zum System der Ertragsvereinnahmung siehe 2.16.

Provisionserlöse	2020 €	2019 €
Provisionen mitNORM (ab 01. März 2019) (i.W. Versicherungsvermittlung)	10.315.527,90	8.603.026,05
Provisionen 4 Free, FV24 u. DDAG (i.W. Finanzanlagenvermittlung, Finanzinstrumente)	1.470.884,18	1.384.191,22
Provisionen DGF u. FV24GB (i.W. Finanzanlagenvermittlung, Altern. Investmentfonds)	164.306,96	272.257,45
Provisionen Duwensee (i.W. Finanzanlagenvermittlung, nur Investmentfonds)	171.282,49	193.065,54
	12.122.001,53	10.452.540,26

Die ausgewiesenen Provisionen der mitNORM beinhalten, neben den Abschlussprovisionen aus Versicherungsvermittlung, zeitraumbezogene Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 660 T€ (i.Vj. 543 T€) sowie Provisionen aus Immobilienvermittlungen und anderen Leistungen in Höhe von 591 T€ (i.Vj. 442 T€). Die Abschlussprovisionserlöse aus Versicherungsvermittlung sind in Höhe von 46 T€ (i.Vj. 1.019 T€) gekürzt um die Bruttozuführungen zu den Storno-Rückstellungen gemäß IFRS 15.55 u. B20 ff.

Die Provisionen der 4 Free-Gruppe, der Duwensee und der DDAG beinhalten, neben den Abschluss- und Bestandsprovisionen aus Finanzanlagenvermittlung, Provisionen aus Versicherungsvermittlung (Riester-Renten) in Höhe von 242 T€ (i.Vj. 179 T€), davon 149 T€ (i.Vj. 96 T€) aus zeitraumbezogenen Bestandspflegeprovisionen.

3.2 Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen beinhalten neben Provisionsaufwendungen für Leistungen Dritter (Vermittler) auch Abschluss-Provisionserstattungen und –weiterleitungen und Gebührenerstattungen an Kunden (Geschäftsmodell 4 Free/FV24).

Provisionsaufwendungen	2020 €	2019 €
Provisionen Dritte (Vermittler)	-7.847.211,34	-6.930.192,98
Provisionsweiterleitungen an Kunden	-149.002,59	-133.312,34
	-7.996.213,93	-7.063.505,32

Sämtliche Vergütungen an Vermittler der mitNORM werden im Provisionsaufwand ausgewiesen, auch Zahlungen an Vermittler für Bestandsgarantie, Starthilfe, Garantievorschüsse, Bonus und Bürokostenzuschüsse etc. Die Abschlussprovisionsaufwendungen gegenüber Vermittlern sind in Höhe von 740 T€ (i.Vj. Kürzung in Höhe von 425 T€) erhöht um den Regressanteil an dem Bruttozuführungen zu den Storno-Rückstellungen gemäß IFRS 15.55 u. B20 ff.

VMR unterstützt die neu rekrutierten Vermittler der mitNORM während der On-Boarding-Phase, damit diese in der Anfangsphase ein ausreichendes Einkommen erzielen. Hier gewährt VMR sogenannte Starthilfen oder Garantievorschüsse. Erfüllt der neue Vermittler die in ihn gesetzten Erwartungen, werden ihm die gezahlten Beträge nach Ablauf der Startphase erlassen (Starthilfe) oder die Garantievorschüsse mit den erwirtschafteten Provisionen verrechnet. Wird das Vermittlerverhältnis in der Startphase gekündigt, sind (nur) anteilige

Starthilfe-Beträge durch den Vermittler oder seine Führungskraft zu erstatten. Bei Garantieprovisionen haften die jeweiligen Führungskräfte anteilig für ein Unterschreiten der erwirtschafteten Provisionen des Vermittlers, der Vermittler wird im Falle des Unterschreitens nicht belastet. In diesem Zusammenhang wurden 425 T€ (i.Vj. 658 T€) als Aufwand erfasst.

Alle geschäftsmodellbezüglichen (4 Free-Gruppe) Vergütungen und Erstattungen an Kunden werden unter den Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2020 €	2019 €
Auflösung von Rückstellungen	311.085,54	45.365,33
Sachbezüge Arbeitnehmer	32.958,92	35.107,71
Erlöse aus Produktgesellschaften	23.005,86	0,00
Periodenfremd	10.322,69	302,07
Teilverzicht Darlehen PrismaLife	0,00	275.000,00
Kurzfristige Mieterträge	0,00	59.490,00
Kostenweiterbelastungen im Versicherungsgeschäft	0,00	39.312,60
übrige	26.201,64	14.172,12
	403.574,65	468.749,83

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft in Höhe von 188 T€ die ertragswirksame Auflösung der Stornorückstellungen (mitNORM) zum 1. Januar 2020 aufgrund der unter 2.5.1 beschriebenen Änderung der diesbezüglichen Schätzungsparameter. Die mit der Schätzungsänderung verbundene Auflösung der Rückstellung zum 1. Januar 2020 wird als sonstiger Ertrag in der GuV erfasst, soweit die Zuführung in der Vorperiode erfolgswirksam gebucht wurde (188 T€). In der Höhe, wie die nach den jetzigen Schätzungskriterien insoweit bisher überhöhte Rückstellung in die Kaufpreisallokation der mitNORM zum 1. März 2019 eingeflossen war (641 T€), wird die Anpassung der Rückstellung erfolgsneutral mit dem Goodwill bzgl. der mitNORM verrechnet (siehe auch 4.4.4). Weitere Ausführungen zur Stornorückstellung siehe 4.13.

Die Mieterträge in 2019 resultieren aus der kurzfristigen Vermietung der Immobilie auf Mallorca an verschiedene Mitarbeiter oder externe Vermittler für Urlaubszwecke (im Geschäftsjahr 2020 bedingt durch die Covid-19-Pandemie 0 €).

Die PrismaLife hat in 2019 gegenüber der mitNORM auf einen Teilbetrag von 275 T€ bzgl. eines in 2015 gewährten Vorschussdarlehens von 500 T€ verzichtet. PrismaLife kann von dem Verzicht zurücktreten, wenn der verbliebene Betrag von 225 T€ nicht vereinbarungsgemäß bis zum 1. April 2022 getilgt wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 75 T€ fristgerecht getilgt.

Bei den Kostenweiterbelastungen im Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse von Kunden (Versicherungen, Krankenversicherungen und Netfonds) zu internen und externen Aktionen der VMR.

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand	2020 €	2019 €
Personalaufwand VMR	-28.561,60	-67.577,60
Personalaufwand 4 Free	-364.398,97	-307.951,33
Personalaufwand FV24	-118.857,67	-125.730,23
Personalaufwand FV24GB	-120.535,02	-134.245,14
Personalaufwand Duwensee	-61.922,25	-58.603,53
Personalaufwand mitNORM (ab 01.03.2019)	-682.785,45	-444.618,15
	-1.377.060,96	-1.138.725,98
davon Löhne und Gehälter	-1.158.182,95	-976.293,89
davon Sozialversicherung	-191.251,01	-162.432,09
davon Altersversorgung	-27.627,00	0,00
	-1.377.060,96	-1.138.725,98

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Köpfen ergeben sich inkl. Vorstände und Geschäftsleiter wie folgt:

Mitarbeiter- anzahlen	2020				2019			
	Geschäfts- leitung	Fachliche Mitarbeiter	Verwaltung	Summe	Geschäfts- leitung	Fachliche Mitarbeiter	Verwaltung	Summe
VMR	1	0	0	1	1	0	0	1
4 Free	1	2	5	8	1	1	5	7
FV24	1	2	0	3	0	2	0	2
FV24GB	1	1	0	2	1	1	0	2
Duwensee	1	3	1	5	1	3	1	5
mitNORM	1	7	6	14	1	7	4	12
NSI	2	0	0	0	0	0	0	0
	8	15	12	35	5	14	10	29

Die Geschäftsleitungen der 4 Free, FV24 sowie der FV24GB und DGF sowie DDAG erfolgen jeweils in Personalunion. Weitere operative Tätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten werden ebenfalls innerhalb der 4 Free-Gruppe in Büro- und Personalunion abgewickelt. Die DDAG, DGF und NSI haben kein eigenes Personal. Die Zahlen nach Köpfen beinhalten auch Teilzeitmitarbeiter und geringfügig Beschäftigte.

Die Verpflichtungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Note	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Rückdeckungsversicherung		-105.903,00	-102.335,00
Planvermögen		-105.358,00	-101.817,00
Pensionsverpflichtungen		700.618,00	707.897,00
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung		7,14	437,35
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden		7.260,57	20.964,68
Rückstellungen für GF-Tantieme		34.100,00	48.666,00
Rückstellungen für Boni		28.395,00	32.500,00
Summe Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmer		559.119,71	606.313,03

3.5 Abschreibungen

Abschreibungen	2020 €	2019 €
Abschreibung auf Intangibles aus Erstkonsolidierung	-320.126,32	-650.924,67
Abschreibung Software	-12.862,39	-15.893,40
Abschreibung Nutzungsrechte Miet-/Leasingverträge IFRS16	-183.712,10	-184.785,37
Abschreibung BGA	-13.668,80	-32.375,59
	-530.369,61	-883.979,03

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020 €	2019 €
Raumkosten	-52.856,91	-75.088,50
Beiträge und Versicherungen	-58.262,77	-47.582,10
Kfz-Kosten, inkl. Leasing und Garage	-31.351,27	-30.096,50
Reise-, Werbe- und Bewirtungskosten	-219.879,21	-275.203,95
EDV, Software, Lizenz, Informationsdienste, Fremdleistungen, Fortbildung, Literatur	-748.379,92	-350.366,57
Büroverwaltungskosten,	-35.665,55	-33.885,61
Rechts-, Beratungs-, Prüfungs-, Buchführungs- und AR-Kosten	-608.801,77	-947.826,91
Geldverkehr	-5.325,44	-5.732,28
Nicht abziehbare Vorsteuer	-240.726,62	-243.549,01
Sonstige Steuern	-773,07	-8.841,51
Forderungsverluste, Wertberichtigungen auf Forderungen	-43.825,99	-199.085,34
Periodenfremde Aufwendungen	-20.545,96	0,00
Übrige	-337.356,50	-29.989,55
	-2.403.750,98	-2.247.247,83

Zu den Forderungsverlusten verweisen wir auf die Abschnitte zum Kreditrisiko unter 2.6.1 und 4.1. sowie 5.2.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten einen Bußgeldbescheid der BaFin vom 2. Juli 2020 über 208 T€ wg. Verstößen gegen WPHG-Veröffentlichungspflichten (Einzelheiten hierzu siehe 4.10.4).

3.7 Finanzergebnis

Finanzergebnis	2020 €	2019 €
Zins- und Dividenderträge	5.504,23	5.295,01
Zinsaufwand Aufzinsung Pensionsrückstellungen	-7.080,00	928,00
Zinsaufwendungen Kredite	-368.056,81	-337.726,73
Zinsaufwendungen für Steuern und Sonstiges	-52,33	-145,92
Zinsaufwendungen Leasing (IFRS16)	-9.912,19	-13.898,50
	-379.597,10	-345.548,14

3.8 Steuern vom Einkommen

3.8.1 Steuern vom Einkommen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020 €	2019 €
Körperschaftsteuer, Solz	-17.092,48	-144,71
Gewerbesteuer	-2.760,00	-421,20
Auflösung/Zuführung aktive latente Steuern	-2.695,96	-108.467,84
Auflösung passive latente Steuern auf Intangibles	103.336,78	210.118,48
	80.788,34	101.084,73

Die ertragswirksamen Veränderungen der latenten Steuern betreffen in Höhe von 103.336,78 € (i.Vj. 210.118,48 €) die Auflösung der passiven latenten Steuern auf Intangibles aus den Kaufpreisallokationen der Unternehmenserwerbe der Jahre 2015 bis 2017 (siehe 4.17). Diese korrespondieren zu den planmäßigen Abschreibungen auf diese Intangibles. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der DDAG aktive latente Steuern in Höhe von 2.695,96 verbraucht (i.Vj. DDAG Verbrauch 26.084,24 € sowie VMR Auflösung 82.383,60 €).

3.8.2 Steuern vom Einkommen, die im sonstigen Ergebnis erfasst worden sind

Latente Steuern, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen wären, resultieren grundsätzlich aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung zwischen ihrem Wertansatz nach IFRS (701 T€) und EStG (246 T€). Da es sich insoweit um einen temporären Bewertungsunterschied handelt, wären latente Steueransprüche zu bilden. Latente Steueransprüche sind nach IAS 12.24 nur dann anzusetzen, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese in der Zukunft steuermindernd angesetzt werden können. Der damit verbundene latente Steueranspruch ist jedoch nicht zu erfassen, da VMR davon ausgeht, dass es in einem überschaubaren Zeitraum diesen Steueranspruch nicht steuerlich realisieren wird (siehe 4.9.1 und 4.9.2). Es bestehen daher keine über das sonstige Ergebnis erfassten latenten Steuern.

3.8.3 Steuern vom Einkommen, die direkt im Eigenkapital erfasst worden sind

In 2020 hat die VMR AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind 30 T€ Kosten der Eigenkapitalbeschaffung angefallen, die nach IAS 32.35 erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen sind. Der damit verbundene latente Steueranspruch ist jedoch nicht zu erfassen, da VMR davon ausgeht, dass dieser Steueranspruch nicht in einem überschaubaren Zeitraum steuerlich realisiert wird (siehe 4.9.1 und 4.9.2). Für Aufwendungen/Kosten die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, waren insofern keine aktiven latenten Steuern (erfolgsneutral) zu erfassen. Es bestehen daher keine erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten latenten Steuern.

3.8.4 Überleitung der effektiven Steuerquote

Überleitungsrechnung Ertragsteuern	2020 €	2019 €
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern	-161.416,40	-757.716,21
Steuersatz (15% KSt + 5,5% Solz, 3,5%*470% GewSt)	32,28%	32,28%
Zu vermutender Ertragsteueraufwand	0,00	0,00
IFRS Anpassungen, Steuern für Vorjahre, n. abz. BA, n. verrechnb. Gewinne, Sonstiges	-19.852,48	-565,91
Änderung latente Steuern lt. GuV	100.640,82	101.650,64
	80.788,34	101.084,73

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragssteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 3,5 % multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde. Der Sitz der VMR wurde 2019 nach Hamburg (Hebesatz 470 %) verlagert. In 2017 wurden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der VMR und der 4 Free sowie der DGF geschlossen, zudem zwischen der Duwensee und der DGF. Damit werden nunmehr alle Ergebnisse der Tochterunternehmen (bis auf die der DDAG, der mitNorm und der neu hinzugekommenen NSI) zur Konzernmutter abgeführt. Die DDAG und die NSI haben ihren Sitz ebenfalls in Hamburg. Für die mitNORM gilt der Gewerbesteuersatz von Hannover von 480 %, ertragssteuerpflichtige Ergebnisse wurden hier noch nicht erzielt.

3.8.5 Unsicherheiten in Bezug auf ertragsteuerliche Sachverhalte

Ertragssteuerrechtliche Unsicherheiten im Sinne von IFRIC 23 bestehen nicht.

Unsicherheiten bzgl. steuerrechtlicher Sachverhalte bestehen nur bzgl. des voraussichtlichen Ergebnisses einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes Hannover bei der mitNORM. Hier bestehen Diskussionspunkte bzgl. der Beibehaltung der Verlustvorträge trotz Anteilseignerwechsel und einer möglichen steuerrechtlichen verdeckten Gewinnausschüttung (VGA) auf insolvenzbedingte Abschreibungen auf Vorschussdarlehen. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation bei der mitNORM hätte ein abweichendes Betriebsprüfungsergebnis keine aktuelle Auswirkung auf die bisherigen Ertragsteuern der mitNORM, so dass diesbezüglich keine Unsicherheiten bestehen. Steuerfolgen könnten sich hieraus jedoch durch die Einforderung von einzubehaltender und abzuführender Kapitalertragssteuer und Zinsen auf die VGA in Höhe von 207 T€ als Haftungsschuld ergeben. Die mitNORM geht diesbezüglich nach der Sachlage und dem Stand der Diskussion jedoch davon aus, dass die Finanzverwaltung sich der Sichtweise der mitNORM anschließt. Für voraussichtliche USt-Nachzahlungen und Rechtsberatungskosten wurden Rückstellungen gebildet (siehe 4.12 und 4.13).

3.9 Konzern-Jahresergebnis

Zum 31. Dezember 2020 beträgt (ohne IFRS-Effekte) der Ergebnisbeitrag (nach HGB) der operativen Tochtergesellschaften zum Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern +713 T€. Zum 31.12.2019 betrug der Jahresergebnisbeitrag (HGB) der operativ tätigen Tochtergesellschaften +547 T€ vor Zinsen und Ertragsteuern.

Für Erläuterungen zu den Ertragszahlen der Geschäftssegmente verweisen wir auf 6.1.4.

4 Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Bilanzpositionen insoweit erläutert, wie sie nicht bereits in den vorangehenden Berichtsteilen ausreichend dargestellt wurden. Für die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

4.1 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Giroguthaben und Tagesgelder Banken (= Finanzmittelfonds verfügbar)	430.050,71	219.889,03
Guthaben bei Banken an Versicherungen als Stornosicherheit verpfändet	50.285,48	50.257,70
	480.336,19	270.146,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Provisionsforderungen etc. kurzfristig fällig	983.001,84	1.481.503,87
Stornoreserveforderungen (Sicherheitseinbehalte Versicherungen) Laufzeit unbestimmt	1.503.196,29	1.037.567,80
	2.486.198,13	2.519.071,67
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige Forderungen aus Vorschüssen, Verrechnungen und Darlehen etc.	3.200.875,74	1.063.209,88

Die Verfügbarkeit der gemäß IAS 7.48 hier ausgewiesenen aber als Stornosicherheit (Allianz Park-Depot 50 T€) verpfändeten Bestandteile der Zahlungsmittel ist eingeschränkt. Zur Unterlegung der Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern aus Aktienprogrammen (siehe 4.10.4) wurden die vereinbarungsgemäß einbehaltenen Gelder auf einem Tagesgeldkonto bei der Hannoverschen Volksbank separiert (Bestand 31. Dezember 2020 49 T€).

Die Provisionsforderungen etc. betreffen fast ausschließlich realisierte und noch nicht bezahlte Provisionsansprüche. In sehr geringem Umfang sind auch andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Bei den Stornoreservforderungen handelt es sich um abgerechnete Provisionsansprüche aus Versicherungsvermittlungen der mitNORM, die von den Versicherungen zur Abdeckung möglicher Provisionsrückforderungen aufgrund von Stornierungen durch Endkunden als Sicherheit einbehalten wurden. Die tatsächliche Laufzeit der Stornoreservforderungen beträgt im regulären Geschäftszyklus ein bis fünf Jahre und ist u.a. davon abhängig, ob ein zu verrechnender Stornierungsfall eintritt. Die tatsächliche Laufzeit der Stornoreservforderungen ist damit unbestimmt und kann faktisch bis zum Ende der jeweiligen Storno-Haftungszeiträume für Versicherungsvermittlungsprovisionierungen reichen (1 bis 5 Jahre nach Versicherungsvertragsabschluss, je nach Versicherungsart und Vertriebsvereinbarung). Die jeweiligen Stornoreserven stehen jedoch kurzfristig zur Tilgung von Stornoansprüchen der jeweiligen Versicherer zur Verfügung.

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen ein ausgegebenes Darlehen der NSI in Höhe von insgesamt 1.865 T€. Darüber hinaus sind nahezu ausnahmslos Forderungen der mitNORM an die externen Vermittler und Geschäftspartner aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen, Darlehen sowie Starthilfen und Garantievorschüssen enthalten.

Für Erläuterungen insbesondere zu den diesbezüglichen Kreditrisiken verweisen wir auf 5.2.

4.2 Laufende Steuerforderungen

Laufende Steuerforderungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Ertragsteuerüberzahlungen	6.161,09	2.862,76
Umsatzsteuerüberzahlungen, sonstige Steuern	21.402,78	16.592,18
	27.563,87	19.454,94

4.3 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.065,18	8.383,39
	8.065,18	8.383,39

4.4 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Goodwill 4 Free-Gruppe (inkl. FV24, FV24 GB, DGF)	5.363.176,66	5.363.176,66
Goodwill DDAG	606.248,14	606.248,14
Goodwill Duwensee	369.518,76	369.518,76
CGU - Finanzanlagenvermittlung	6.338.943,56	6.338.943,56
Goodwill mitNORM (CGU – Versicherungsvermittlung)	7.560.627,31	8.201.603,07
Summe Goodwill insgesamt	13.899.570,87	14.540.546,63

Die Geschäfts- und Firmenwerte beinhalten nur die im Konzernabschluss aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 auszuweisenden Goodwills und beinhalten keine steuerrechtlich zukünftig abzugsfähigen Geschäfts- und Firmenwerte der einzelnen Unternehmen. Für die Entwicklung der Goodwills wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen.

4.4.1 Goodwill 4 Free-Gruppe

Die Anschaffungskosten der Anteile der 4 Free AG im Rahmen des Aktientausches (Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Ausgabe der neuen Aktien an die bisherigen 4 Free-Aktionäre) zuzüglich Barzahlung wur-

den nach der Full-Goodwill-Methode gemäß IFRS 3.19a mit 3.244 T€ bewertet. Im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die identifizierbaren Vermögensgegenstände und Schulden der 4 Free-Gruppe wurde zu den Teilkonzernzahlen der 4 Free-Gruppe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (7.887 T€) festgestellt, von dem 3.727 T€ auf identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände (Markennamen, Kundenverträge etc.) und darauf entfallende passive Latente Steuern (-1.203 T€) verteilt werden konnten. Der anzusetzende verbleibende Goodwill für den 4 Free-Teilkonzern betrug damit 5.363 T€. Wesentlicher Faktor für die Erfassung eines Goodwills für die 4 Free-Gruppe waren die zukünftigen Geschäftsvolumens- und Ertragserwartungen der 4 Free-Gruppe und damit positiven Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns.

4.4.2 Goodwill DDAG

Die DDAG wurde im November 2016 zu Anschaffungskosten von 998 T€ erworben. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 989 T€ festgestellt, von dem 566 T€ auf identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände (Kundenbestände) und darauf entfallende passive Latente Steuern (-183 T€) verteilt werden konnten. Der anzusetzende verbleibende Goodwill für die DDAG beträgt damit 606 T€. Wesentlicher Faktor für die Erfassung eines Goodwills für die DDAG waren die zukünftigen Geschäftsvolumens- und Ertragserwartungen der DDAG, sowie die zu erwartenden Synergieeffekte mit der 4 Free-Gruppe und damit positiven Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns.

4.4.3 Goodwill Duwensee

Die Duwensee wurde Ende 2017 zu Anschaffungskosten von 715 T€ erworben. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 625 T€ festgestellt, von dem 377 T€ auf identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände (Markennamen/Domain und Kundenbestände) und darauf entfallende passive latente Steuern (-122 T€) verteilt werden konnten. Der anzusetzende verbleibende Goodwill für die Duwensee beträgt damit 370 T€. Wesentlicher Faktor für die Erfassung eines Goodwills für die Duwensee waren die zukünftigen Geschäftsvolumens- und Ertragserwartungen der Duwensee und damit positiven Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns.

4.4.4 Goodwill mitNORM

Durch Kaufvertrag aus 2018 wurden 50.001 1€-Anteile am Stammkapital von 100.000 € der mitNORM erworben. Geplant war ursprünglich ein Erwerb gegen Barzahlung von 2,2 Mio. € zuzüglich einer Sachkapitalerhöhung über 720.000 € bei der VMR durch Einbringung als Sacheinlage gegen Ausgabe von 720.000 neuen VMR-Aktien an den bisherigen Anteilseigner. Die ursprüngliche Barkomponente wurde am 6. Februar 2019 gezahlt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte die Sachkapitalerhöhung jedoch nicht rechtzeitig eingetragen werden, sodass nunmehr die für diesen Fall vereinbarte kaufvertragliche Option einer weiteren Barzahlung in Höhe von 1,8 Mio. € fällig in drei Raten a 600 T€ zum 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 zum Tragen gekommen wäre. Durch Nachtrag vom 17. Dezember 2019 wurde der Restzahlungsbetrag auf 1.500 T€ und damit der Gesamtkaufpreis auf 3.700 T€ gegen den Verzicht auf weitere Gewährleistungen gemindert. Von diesem Rest wurden im Geschäftsjahr 2020 bereits 900 T€ gezahlt, so dass ein zu zahlender Restbetrag von 600 T€ bis zum 31. Dezember 2021 verbleibt. Der Gesamtkaufpreis für 50,001% der Anteile beträgt damit 3,7 Mio. €. Sämtliche 50.001 Anteile sind bereits mit Zahlung der ersten Tranche gemäß Kaufvertrag auf die VMR übergegangen, die Erstkonsolidierung erfolgte damit zum 1. März 2019.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs ergaben sich Aufwendungen in Höhe von ca. 75 T€ für Notarkosten, Due Diligence-Prüfungen, Sachkapitalerhöhungsprüfung und Rechtsberatung etc., die gemäß IFRS 3.53 sämtlich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – Rechts- und Beratungskosten – erfasst worden sind und damit nicht zu den Anschaffungskosten gezahlt werden.

Für die Darstellung des Unternehmenszusammenschlusses nach der Full-Goodwill-Methode gemäß IFRS 3.19a wurde von einem Gesamtkaufpreis für 100% der Anteile von 7,4 Mio. € ausgegangen, dieser war durch ein externes Gutachten und die damalige Ertragsplanung gedeckt.

In den Konzernabschluss sind zum Erkenntnisstand 31. Dezember 2019 bei Erstkonsolidierung zum 1. März 2019 (ohne die sich nach IFRS 3 ergebenden Goodwill und Intangibles) Vermögensgegenstände in Höhe von 2.365 T€ (davon Provisionsforderungen von 687 T€, Forderungen aus Provisionsvorschüssen von 691 T€ und Bankguthaben von 213 T€) sowie Schulden von 3.167 T€ (davon 865 T€ Stornorückstellungen und 1.058 T€ als Stornoreserve einbehaltene Provisionsverbindlichkeiten und 586 T€ erhaltene Provisionsvorschüsse) eingeflossen.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die identifizierbaren Vermögensgegenstände und Schulden der mitNORM wurde damit zu den Bilanzzahlen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. März 2019 ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 8.202 T€ zum Erkenntnisstand 31. Dezember 2019 festgestellt, der jedoch nicht auf identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände verteilt werden konnte. Der am 31. Dezember 2019 angesetzte verbleibende Goodwill für die mitNORM betrug damit 8.202 T€.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde eine realistischere Einschätzung der Schätzungsparameter für die Stornorückstellungen getroffen (siehe 2.5.1). Hierdurch ergibt sich eine deutliche Minderung der Rückstellung. Die mit der Schätzungsänderung verbundene Auflösung der Rückstellung zum 1. Januar 2020 wird als sonstiger Ertrag in der GuV erfasst (siehe 3.3, soweit die Zuführung in der Vorperiode erfolgswirksam gebucht wurde (188 T€)). In der Höhe, wie nach den jetzigen Schätzungskriterien die insoweit überhöhte Rückstellung in die bisherige Kaufpreisallokation der mitNORM eingeflossen ist, wird die Anpassung der Rückstellung erfolgsneutral mit dem Goodwill bzgl. der mitNORM verrechnet. Nach den nunmehr realistischeren Schätzungskriterien hätte sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt nur eine Stornorückstellung von 224 T€ ergeben. Damit ergibt sich eine Minderung von 641 T€ bei den Zeitwerten der Rückstellungen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (gegenüber dem Erkenntnisstand vom 31. Dezember 2019). Die Differenz von 641 T€ wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgsneutral gegen den Goodwill verbucht.

Vermögensgegenstände und Schulden bei Erstkonsolidierung mitNORM (zum Erkenntnisstand 2020)	01.03.2019 €
Vermögensgegenstände	
Anlagevermögen	58.162,29
Leasingnutzungsrechte	370.121,86
Forderungen L+L	687.228,04
sonstige Vermögensgegenstände	1.030.507,55
Bankguthaben	212.959,04
Rechnungsabgrenzung	6.500,00
	2.365.478,78
Schulden	
Rückstellungen	-281.546,20
Verbindlichkeiten L+L	-1.211.819,59
Leasingverbindlichkeiten	-370.121,86
Sonstige Verbindlichkeiten	-662.766,44
	-2.526.254,09
Eigenkapital	-160.775,31

Goodwill mitNORM	31.12.2020 €
Kaufpreis VMR 50,001%	3.700.000,00
Bewertung Fremdanteile 49,999% auf Basis des o.g. Kaufpreises	3.699.852,00
Unternehmenswert gesamt	7.399.852,00
Zuzüglich Fair Value des identifizierten negativen Netto-Vermögens 1. März 2019 (zum Erkenntnisstand 2020)	160.775,31
	7.560.627,31

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Goodwill beträgt damit 7.561 T€. Wesentlicher Faktor für die Erfassung eines Goodwills für die mitNORM sind die erheblichen zukünftigen Geschäftsvolumens- und Ertragserwartungen der mitNORM als Start-Up-Unternehmen und die damit voraussichtlich wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns.

4.4.5 Goodwill NSI Sachsen Portfolio GmbH

Die NSI wurde im November 2020 zu Anschaffungskosten von 1.500 T€ erworben. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.488 T€ festgestellt, der vollständig auf Anzahlungen auf Grundstücke und Bauten der zukünftigen Beteiligungen der Gesellschaft und darauf entfallende passive Latente Steuern (480 T€) verteilt werden konnte. Ein Goodwill ergab sich somit nicht.

4.4.6 Impairment-Test

Im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests gemäß IAS 36.10 wurden zuletzt zum 31. Dezember 2020 die oben genannten Goodwills der 4 Free, der DDAG, der Duwensee und der mitNORM auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Dabei wurde als (kleinste) zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU) gemäß IAS 36.68 zum einen wie bisher die 4 Free Gruppe (4 Free, FV24, FV24GB, DGF) inkl. DDAG und Duwensee angenommen, da diese im selben Geschäftssegment tätig sind und aufgrund der untereinander bestehenden und zukünftig geplanten Abhängigkeiten wie z.B. Büro- und Personalunion sowie gemeinsamer Nutzung von Abwicklungs-Software und Webpräsenzen nicht sinnvoll einzeln betrachtet werden können. Zum anderen stellt die neu hinzugekommene mitNORM eine eigenständige CGU dar, da diese vom Produktangebot sowie organisatorisch und strukturell völlig unabhängig von den anderen Unternehmen ist. Die Abgrenzungen entsprechen damit den jeweiligen Segmenten gemäß 6.1.

Für den zum 31. Dezember 2020 vorgenommenen Impairment-Test wurden anhand der damals aktuellen Cash-Flow-Planungen auf Basis des EBITDA der oben genannten Unternehmen für die nächsten 5 Jahre entsprechende Nutzungswerte als Barwerte nach dem DCF-Verfahren für die oben genannten CGUs unter Verwendung eines Kapitalisierungszinssatzes nach den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) von 7,36 % p.a. berechnet. Für das Startup mitNORM wurde eine 10-Jahresplanung und ein WACC von 9,22 % verwendet. Eine Wachstumsrate des Endwertes für die ewige Rente wurde nicht angesetzt.

Die zum 31. Dezember 2020 berechneten Nutzungswerte der jeweiligen CGU haben die zugehörigen bilanzierten Vermögenswerte deutlich überschritten, so dass keine Impairment-Abwertung erforderlich wurde.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten übliche EDV-Software sowie die bereits angesprochene Kaufpreisallokation des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung bei der Erstkonsolidierung der 4 Free-Gruppe zum 1. September 2015, der DDAG zum 1. Dezember 2016 und der Duwensee zum 31. Dezember 2017.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
Aus Kaufpreisallokation 4 Free-Gruppe	Erstkonsolidierung in €		
Markennamen / Internetdomains	566.683,52	264.452,31	321.120,66
Softwareplattformen	357.668,31	0,00	0,00
Datenbanken	72.924,44	0,00	0,00
Kundendepotbestände, Kundenverträge	1.914.022,94	0,00	0,00
Langfristige Kundenspar- und -Renteneinzahlungspläne	816.042,68	525.894,17	580.297,02
	3.727.341,89	790.346,48	901.417,68
Aus Kaufpreisallokation DDAG	Erstkonsolidierung in €		
Kundendepotbestände, Kundenverträge	566.137,06	0,00	129.739,74
Aus Kaufpreisallokation Duwensee	Erstkonsolidierung in €		
Markennamen / Internetdomains	99.160,38	64.412,27	79.328,31
Kundendepotbestände, Kundenverträge	277.597,38	69.399,34	138.798,68
	376.757,76	138.811,61	218.126,99
EDV-Software, Neben-Domains (entgeltlich erworben)		19.364,13	18.385,56
		948.522,22	1.267.669,97

Im Rahmen des Impairment-Tests der Goodwills der Tochtergesellschaften wurde auch die Werthaltigkeit der Intangibles aus der Kaufpreisallokation der Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020 überprüft. Da die ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der CGUs überstiegen, bestand auch kein Abwertungsbedarf für die Intangibles. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 4.4.6.

Für die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

4.6 Nutzungsrechte aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen

Nutzungsrechte aus Miet-/Leasingverträgen IFRS16	Erstansatz	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
Büroräume	344.835,65	125.119,05	294.745,54
PKW	31.625,52	18.593,58	12.808,82
Summe	376.461,17	143.712,63	307.554,36

Weitere Ausführungen zu den Leasingverhältnissen siehe 4.14.

4.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten lediglich übliche Büroausstattungen (EDV, Möbel und Einbauten) in insgesamt unwesentlichen Umfang. Wir verweisen auf den Anlagenspiegel.

4.8 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertungs- Hierarchie IFRS 13	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zur Veräußerung kurzfristig verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Verzinsliche börsennotierte Wertpapiere	Stufe 1	0,00	0,00
KG-Beteiligungen (AIF)	Stufe 3	0,00	0,00
		0,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Kapitalguthaben Rückdeckungsversicherung (nicht verpfändet)	Stufe 3	105.903,00	102.335,00
Anteile (15%) an nicht börsennotierten Aktiengesellschaften Youvestor AG	Stufe 3	17.962,00	17.962,00
Nebenkosten Beteiligungen (WZL / St. Jacobus)	Stufe 3	211.861,94	0,00
Genossenschaftsanteile	Stufe 3	200,00	350,00
		335.926,94	120.647,00

Börsennotierte Wertpapiere oder Beteiligungen an Investmentfonds oder AIFs werden nicht (mehr) gehalten. Eine Umgruppierung der einzelnen Vermögenswerte zwischen den Bewertungsstufen erfolgte im Zeitablauf nicht. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherung erfolgte zum von der Versicherung berechneten „Rückkaufswert“ (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung). Die Bewertung der Youvestor-Anteile, erfolgt aufgrund des in den letzten Bilanzen relativ unveränderten Eigenkapitals weiterhin in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten. Die NSI wird im Geschäftsjahr 2021 verschiedene Beteiligungen an Unternehmen mit Immobilienportfolio erwerben. Zum 31. Dezember 2020 werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten damit verbundene Nebenkosten in Höhe von 212 T€ ausgewiesen.

4.9 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern	31.12.2020 €	31.12.2019 €
aus Ansatz- oder Bewertungsunterschieden auf Ebene 4 Free AG	0,00	0,00
aus steuerrechtlichen Verlustvorträgen auf Ebene der VMR AG (Änderung Auflösung)	0,00	0,00
aus steuerrechtlichen Verlustvorträgen auf Ebene der DDAG (Änderung Verbrauch)	0,00	2.695,96
aus Ansatz- oder Bewertungsunterschieden auf Ebene VMR AG	0,00	0,00
	0,00	2.695,96

Die Veränderungen betreffen den Verbrauch der latenten Steuern auf Verlustvorträge der DDAG in Höhe von 2.695,96 € (i.Vj. DDAG-Verbrauch: 26.084,24, VMR-Auflösung 82.383,60 €). Alle Veränderungen erfolgten ertragswirksam im Posten Ertragsteueraufwand siehe 3.8.1.

4.9.1 Aktive latente Steuern auf steuerrechtliche Verlustvorträge

Auf Ebene der VMR AG bestehen erhebliche steuerrechtliche Verlustvorträge in Höhe von ca. 28,7 Mio. €.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge im Konzern. So leiten bspw. die Duwensee, die DGF, die FV24GB, die FV24 und die 4 Free ihre Ergebnisse an die VMR weiter (steuerlicher Organkreis). Mit der DDAG, der mitNorm und der NSI besteht kein Ergebnisabführungsvertrag. Es ist kurz- bis mittelfristig kein Ergebnisabführungsvertrag mit der mitNORM geplant, weil VMR nur 50,001% der Anteile hält. Insofern kann die VMR AG an der geplanten positiven Geschäftsentwicklung der mitNORM für ertragsteuerliche Zwecke aus heutiger Sicht kurz- bis mittelfristig nicht partizipieren. Mit der NSI soll im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden.

Die steuerrechtlichen Verlustvorträge der VMR AG könnten grundsätzlich durch die Ergebnisabführungsverträge im Konzern genutzt werden. Zum Stand 31. Dezember 2020 ist jedoch zu erwarten, dass die Verlustvorträge der VMR AG steuerrechtlich tatsächlich vorerst nicht verbraucht werden können. Entsprechend der aktuellen Ertragsprognosen wird für die nächsten fünf Jahre davon ausgegangen, dass nach Verrechnung

der Ergebnisabführungen mit dem eigenen negativen steuerrechtlichen Ergebnis der VMR von ca. -480 T€ p.a. keine steuerrechtlichen Gewinne mehr verbleiben, die aufgrund der Verlustvorträge nicht versteuert werden müssten. Die über fünf Jahre hinausgehende Nutzung der Verlustvorträge auf Ebene der VMR AG ist aus heutiger Sicht nicht mit Sicherheit zu beziffern und kann daher nach IAS 12.34 nicht bewertet werden. Die in Vorjahren (insbesondere aufgrund einer damals geringeren Kostensituation bei der VMR AG) aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge der VMR AG waren in Folge entsprechend aufzulösen.

Bei der in 2016 neu erworbenen DDAG bestanden zum 31.12.2019 noch steuerrechtliche Verlustvorträge in Höhe von ca. 10 T€. Hierauf bestanden zum 31.12.2019 aktive latente Steuern von 3 T€, die aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2020 aufgebraucht worden sind.

4.9.2 Weitere nicht ansetzbare latente Steueransprüche

Mangels weiterer Ertragsteuervolumina bei der VMR AG in den nächsten 5 Jahren (siehe 4.9.1) können auf Ebene der VMR AG auch keine aktiven latenten Steuern zum Stand 31. Dezember 2020 für dortige temporäre IFRS-Bewertungsunterschiede (Pensionsrückstellungen) angesetzt werden (IAS 12.24), ebenso keine für direkt im Eigenkapital verrechnete Kosten der Kapitalerhöhung.

4.10 Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kurzfristige Finanzschulden		
Diverse Darlehen (4 Stück, in 2019 für 1 Jahr prorogiert)	487.287,67	475.000,00
Bankdarlehen Wiesbadener Volksbank, - Giro	0,00	9,10
Vorschuss Netfonds, Laufzeit unbestimmt	86.400,00	86.400,00
Zinsen Hanse Merkur	82.500,00	81.821,92
Restkaufpreis mitNORM (fällige Raten innerhalb 1 Jahr)	600.000,00	900.000,00
Restkaufpreis NSI (aufschiebend bedingter Kaufpreis)	421.686,37	0,00
Zinsen Darlehen Müller an NSI – Immobilienfinanzierung	9.333,34	0,00
Darlehen Volkswohl-Bund	126.024,34	0,00
Darlehen SUXXESS	150.427,78	0,00
Darlehen PrismaLife (fällige Raten innerhalb 1 Jahr)	100.000,00	75.000,00
	2.063.659,50	1.618.231,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verb. L+L Vermittler, Lieferanten und Dienstleister kurzfristig fällig	475.618,35	277.982,35
Stornoreserveverbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte gg. Vermittlern) Laufzeit unbestimmt	2.033.446,93	1.540.370,27
	2.509.065,28	1.818.352,62
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Bußgeld Bafin (Bescheid 2. Juli 2020, 12 Monatsraten)	140.835,50	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	2.501,08	437,35
Verbindlichkeiten aus Vermittlervergütungen in Aktienprogrammen	111.015,52	0,00
Übriges, kreditorische Debitoren	206.102,70	1.587,79
	460.454,80	2.025,14
Langfristige Finanzschulden		
Anleihen (unverbriefte, nicht kapitalmarktfähig)	3.049.941,07	3.090.553,66
Darlehen Hanse Merkur	1.500.000,00	1.500.000,00
Restkaufpreis mitNORM	0,00	600.000,00
Kaufpreisverbindlichkeit Duwensee (Restdarlehen)	426.529,04	427.468,37
Provisionsvorschuss Alte Leipziger	263.423,88	266.332,00
Darlehen PrismaLife	50.000,00	150.000,00
Darlehen Volkswohl-Bund	95.940,35	0,00
Restkaufpreis NSI (aufschiebend bedingter Kaufpreis)	1.053.313,63	0,00
Darlehen Systematic Value	30.333,75	0,00
Darlehen Müller an NSI - Immobilienfinanzierung	2.000.000,00	0,00
Bankdarlehen Wiesbadener Volksbank	72.863,24	104.984,11
	8.542.344,96	6.139.338,14
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	147.017,64	313.210,13

4.10.1 Konditionen und Rückzahlungspläne Finanzschulden

Finanzschulden	Aktuelle Konditionen		31.12.2020	31.12.2019
	Zinssatz p.a.	Endfälligkeit	€	€
Anleihen (unverbrieft)	5,75/7,00 %	2022/2024	3.049.941,07	3.090.553,66
Darlehen Hanse Merkur*	5,50 %	2027	1.582.500,00	1.581.821,92
Restkaufpreis mitNORM*	0,00	2021	600.000,00	1.500.000,00
Diverse Darlehen (4 Stück)	6,50 %	2021	487.287,67	475.000,00
Kaufpreisverb. Duwensee	6,00 %	2027	426.529,04	427.468,37
Vorschuss Netfonds	0,00 %	b.a.w.	86.400,00	86.400,00
Vorschuss Alte Leipziger*	4,50 %%	2022	263.423,88	266.332,00
Darlehen PrismaLife*	0,00	2022	150.000,00	225.000,00
Darlehen Systematic	1,50 %	2022	30.333,75	0,00
Darlehen Volkswohl-Bund*	2,50 %	2022	221.964,69	0,00
Darlehen SUXXESS	7,00%	2021	150.427,78	0,00
Restkaufpreis NSI	0,00 %	2025	1.475.000,00	0,00
Darlehen Müller - Immobili- enfinanzierung	8,00 %	2022	2.009.333,34	0,00
Bankdarlehen WI VoBa*	2,45/3,25%	2022	72.863,24	104.993,21
			10.606.004,46	7.757.569,16

*Bis zur Endfälligkeit in Raten zu tilgen.

Das Darlehen der Hanse Merkur ist durch eine Drittsicherheit in Form der Abtretung von künftigen Provisionsansprüchen der Netfonds AG abgesichert. Die unverbrieften nicht kapitalmarktfähigen Anleihen sind zum Teil in Höhe von 1.428 T€ durch Abtretung von Provisionen der 4 Free gesichert. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen und Restlaufzeiten der Finanzschulden finden sich unter 4.10.2 und 5.1.

Bei den Darlehen Müller handelt es sich um zwei Darlehen in Höhe von jeweils 1,0 Mio. €. Diese Darlehen wurden der NSI von den Herren J. Müller und G. Müller gegeben und dienen der anteiligen Finanzierung von Kaufpreisen für in Betracht kommende Immobilien zzgl. etwaiger Nebenkosten des Erwerbs.

4.10.2 Entwicklung der Finanzschulden

Die Finanzschulden (ohne Miet-/Leasingverpflichtungen) haben sich wie folgt verändert:

Finanzschulden in €	1.1.-31.12.2020			1.1.-31.12.2019		
	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig
Stand 1.1.	7.757.569,16	1.618.231,02	6.139.338,14	4.404.444,74	4.266.029,12	138.415,62
Zugang mitNORM	0,00	0,00	0,00	586.400,00	586.400,00	0,00
Zuordnung Zeitablauf	0,00	700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00	0,00
Restkaufpreis NSI	1.475.000,00	421.686,37	1.053.313,63	0,00	0,00	0,00
Neukreditaufnahme	2.430.000,00	178.496,79	2.251.503,21	4.750.009,10	900.009,10	3.850.000,00
Zinsen	104.882,54	104.548,79	333,75	337.726,73	118.921,40	218.805,33
Tilgung (inkl. Zinsen)	-1.164.447,24	-959.303,47	-202.143,77	-2.046.011,41	-1.669.036,49	-376.974,92
Prolongation in langfr.	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.309.092,11	2.309.092,11
Erläss	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	-275.000,00	0,00
Stand 31.12.	10.606.004,46	2.063.659,50	8.542.344,96	7.757.569,16	1.618.231,02	6.139.338,14

4.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verb. L+L Lieferanten und Dienstleister, kurzfristig fällig	382.578,59	219.094,19
Provisionsabrechnungskonten Vermittler mitNORM, fällig	93.039,76	58.888,16
Stornoreserveverbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte gg. Vermittlern), Laufzeit unbestimmt	2.033.446,93	1.540.370,27
	2.509.065,28	1.818.352,62

Die Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungskonten betreffen abgerechnete aber noch nicht bezahlte Provisionsverpflichtungen gegenüber externen Vermittlern, die i.d.R. mit dem nächsten Zahlungslauf ausgezahlt werden.

Bei den Stornoreserveverbindlichkeiten handelt es sich um abgerechnete Provisionsverpflichtungen gegenüber den mitNORM-Vermittlern, die zur Abdeckung möglicher Provisionsrückforderungen - analog der Stornoreserve unter den Provisionsforderungen - aufgrund von Stornierungsrisiko durch Endkunden als Sicherheit einbehalten werden. Grundsätzlich behält die mitNORM 10 % der Abschlussprovisionen der Vermittler als Stornoreserve ein. Die Laufzeit der Stornoreserveverbindlichkeiten beträgt im regulären Geschäftszyklus ein bis fünf Jahre und ist u.a. davon abhängig, ob ein zu verrechnender Stornierungsfall eintritt. Die tatsächliche Laufzeit der Stornoreserveverbindlichkeiten ist damit unbestimmt und kann faktisch bis zum Ende der jeweiligen Storno-Haftungszeiträume für Versicherungsvermittlungsprovisionierungen reichen (1 bis 5 Jahre nach Versicherungsvertragsabschluss, je nach Versicherungsart und Vertriebsvereinbarung). Die jeweiligen Stornoreserven stehen jedoch kurzfristig zur Tilgung von Regress-Stornoansprüchen der mitNORM gegenüber den Vermittlern zur Verfügung.

4.10.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Bußgeld Bafin (Bescheid 2. Juli 2020, 12 Monatsraten)	140.835,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermittlervergütungen in Aktienprogrammen	111.015,52	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	2.501,08	437,35
Übriges, kreditorische Debitoren	206.102,70	1.587,79
	460.454,80	2.025,14

Der Bußgeldbescheid der BaFin vom 2. Juli 2020 über 208 T€ ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Er betrifft drei von der BaFin geahndete Verstöße gegen Veröffentlichungsvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes entsprechend dem Bußgeldkatalog der BaFin für kapitalmarktorientierte (börsennotierte) Unternehmen. Der Bußgeldrahmen der BaFin ist daher im Vergleich zur VMR-Konzerngröße relativ hoch angesetzt. Das Bußgeldverfahren wurde Ende 2017 durch ein entsprechendes Anhörungsschreiben eingeleitet. Die mit dem Bußgeld zuzüglich 7.503,50 € Gebühren durch die BaFin geahndeten Verstöße betreffen:

- Die versehentliche (aus Sicht der BaFin wg. der Kenntnis der Verpflichtung vorsätzliche) Nichtveröffentlichung des Halbjahreskonzernabschlusses und Konzernlageberichtes 30. Juni 2015 im Bundesanzeiger (nachgeholt am 8. November 2017), festgesetztes Bußgeld 25.000 €.
- Die versehentliche (aus Sicht der BaFin wg. der Kenntnis der Fristen vorsätzliche) verspätete Hinweisbekanntmachung zum Termin der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes 31. Dezember 2015, festgesetztes Bußgeld 55.500 €.
- die versehentliche (aus Sicht der BaFin wg. der Kenntnis der Verpflichtung vorsätzliche) Nichtveröffentlichung der Hinweisbekanntmachung zum Termin der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes 31. Dezember 2016 (trotz fristgerechter Veröffentlichung des Abschlusses und Berichtes im Bundesanzeiger und auf der Homepage), festgesetztes Bußgeld 119.500 €.

Die VMR hat bereits Ende 2017 organisatorische Maßnahmen eingeleitet, damit derartige Verstöße zukünftig vermieden werden. Bis zum Eingang des Bußgeldbescheides vom 2. Juli 2020 war die VMR davon ausgegangen, aufgrund der aus ihrer Sicht eher geringfügigen Verstöße und der geringen Konzerngröße nur mit einem deutlich geringeren Bußgeld von ca. 30 T€ belegt zu werden. Daher wurden nur in dieser Höhe in den

Abschlüssen 2018 und 2019 Rückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die ersten drei Raten des Bußgeldes in Höhe von insgesamt 67 T€ fristgerecht gezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Aktienprogrammen beinhalten vereinbarte Einbehalte von Vermittlerprovisionen in Höhe von 111 T€ und sollen durch Übertragung von Aktien erfüllt werden. Die einbehaltenen Gelder wurden zur Unterlegung auf einem Tagesgeldkonto bei der Hannoverschen Volksbank separiert (Bestand 31. Dezember 2020 49 T€).

4.11 Laufende Steuerschulden

Laufende Steuerschulden	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Lohn- und Kirchensteuern etc. aus Gehaltszahlungen, sonstige Steuern	22.269,70	19.565,21
Umsatzsteuer	11.795,28	57.474,07
	34.064,98	77.039,28

4.12 Kurzfristige Steuerrückstellungen

Kurzfristige Steuerrückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00	0,00
Gewerbesteuerrückstellungen	0,00	0,00
pauschale Steuer § 37b EStG Incentives mitNORM	49.000,00	24.000,00
Erwartete Steuernachzahlung aus BP 2020 mitNORM (hier USt)	6.500,00	6.500,00
Übrige	2.600,00	0,00
	58.100,00	30.500,00

Entsprechend der bereits teilweise vorliegenden Erkenntnisse aus einer laufenden Betriebsprüfung bei der mitNORM durch das Finanzamt Hannover ist mit USt-Nachzahlungen von 6.500 € zu rechnen. Offizielle Prüfungsfeststellungen seitens des Finanzamtes liegen jedoch noch nicht vor.

Im Rahmen der Steuerveranlagung 2017 der mitNORM und der diesbezüglich zurzeit laufenden Betriebsprüfung ist strittig, ob in 2017 durch eine insolvenzbedingte Wertberichtigung auf ein einer nahestehenden Person gewährtes Darlehen von 516 T€ der steuerrechtliche Tatbestand einer verdeckten Gewinnausschüttung (VGA) verwirklicht wurde. Steuerfolgen könnten sich hieraus durch die Einforderung von Kapitalertragssteuer und Zinsen in Höhe von 207 T€ als Haftungsschuld ergeben. Des Weiteren könnten (ohne direkte Folgen) steuerrechtliche Verlustvorträge in Höhe von 700 T€ für die Zukunft durch das Finanzamt gekürzt werden. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Stellungnahmen geht die mitNORM davon aus, dass keine VGA vorliegt und eine Inanspruchnahme durch das Finanzamt überwiegend unwahrscheinlich ist. Es wurde diesbezüglich daher lediglich eine Rückstellung für Rechtsberatungskosten von 10 T€ (siehe 4.13) zum 31.12.2019 zugeführt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Unsicherheiten in Bezug auf ertragsteuerliche Sachverhalte unter 3.8.5.

4.13 Kurzfristige sonstige Rückstellungen

Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.1.2020 €	Zugang/Abgang Konso. €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Mitarbeiterboni	32.500,00	0,00	-4.500,00	-28.470,00	28.865,00	28.395,00
Urlaubsansprüche	20.964,68	0,00	-8.170,00	-9.864,11	4.330,00	7.260,57
BG-Beiträge	1.675,00	0,00	-1.560,52	-114,48	1.890,00	1.890,00
Tantieme GF	48.666,00	0,00	-13.916,00	-36.250,00	35.600,00	34.100,00
Nebenkosten Miete	3.000,00	0,00	-2.328,43	-671,57	3.000,00	3.000,00
Steuerberatungskosten	10.300,00	0,00	-10.600,00	-300,00	600,00	0,00
Prüfungskosten	60.000,00	0,00	-119.529,99	-15.470,01	134.500,00	59.500,00
Aufbewahrung Unterlagen	11.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.550,00
Buchführungskosten	22.650,00	0,00	-19.176,14	-3.473,86	10.000,00	10.000,00
Geschäftsbericht	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	15.000,00	15.000,00
Kosten JA-Erstellung	94.564,00	0,00	-138.806,36	-29.465,64	167.328,00	93.620,00
Ausstehende Provisionabrg.	707.261,51	0,00	-707.261,51	0,00	24.130,00	24.130,00
Storno-Rückstellung	1.120.192,18	-829.889,66	0,00	-126.886,51	118.409,51	281.825,52
Lfd. Kundenprov.anteile	130.638,42	0,00	-79.557,17	-7.626,64	68.285,39	111.740,00
Boni Vermittler/Vertreter	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
Vertragsbetreuung Kunden	14.084,60	0,00	0,00	0,00	0,00	14.084,60
Prozesskosten, Rechtsstreit	76.602,33	0,00	-5.377,38	-34.138,89	0,00	37.086,06
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.366.648,72	-829.889,66	-1.110.783,50	-304.731,07	774.937,90	896.181,75

Zu den wesentlichen Positionen geben wir gemäß IAS 39.84 ff die folgenden Erläuterungen:

Die Stornorückstellung gemäß IFRS 15.55 u. B20 ff betrifft in Höhe von 281 T€ die mitNORM und wurde dort auf ein zum Jahresende in potenzieller Stornohaftung befindliches Provisionsvolumen von (pauschaliert berechnet) voraussichtlich ca. 17,85 Mio. € gebildet (31. Dezember 2019: 15,48 Mio. €). Auf diese wurden aufgeteilt nach Haftungszeiträumen (1 bis 5 Jahre) und Alter gemäß eigenen Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung von positiv gegenläufigen Effekten (z.B. Dynamik-APs) zwischen 8 % und 2 % verbleibende Stornorisiken berechnet (im Durchschnitt 6,8 % auf das gesamte der potentiellen Stornohaftung zum Jahresende noch unterliegende Provisionsvolumen). Da Stornierungen zu ca. 75 % an die Vermittler als Regress weiterberechnet werden, erfolgt die Passivierung der Rückstellung zum Nettobetrag. Die Bruttozuführung zu den Stornorückstellungen reduziert in Höhe von 46 T€ die Provisionserlöse.

Zum 1. Januar 2020 wurde gegenüber dem Jahresabschluss 31. Dezember 2019 eine Änderung des Schätzungsparameters (siehe 2.5.1) für die Berücksichtigung der risikomindernden gegenläufigen Effekte aus Provisionserhöhungen auf 4,97 % vorgenommen, da diese Effekte aufgrund der vorliegenden Datenbasis nunmehr als hinreichend sicher eingestuft wurden, während bei der Rückstellungsberechnung zum 31. Dezember 2019 diese gegenläufigen Effekte aufgrund angenommener nicht ausreichender Sicherheit mit 0 % bewertet wurden. Dadurch hat sich die angenommene Gesamtstornoquote auf das Gesamthaftungsvolumen von 29,07% auf 7,17 % verringert. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Minderung der Rückstellung um 830 T€ auf 289 T€ zum 1. Januar .2020, deren Höhe und Berechnung nunmehr durch die VMR als wesentlich realistischer eingeschätzt wird. Zur Erfassung der Änderung aufgrund der Schätzungsanpassung in der GuV bzw. korrespondierenden Bilanzposten siehe 3.3 und 4.4.4.

Die Rückstellungen für Prozesskosten und Rechtsstreitrisiken betreffen die FV24 (19 T€) aufgrund von Haftungsklagen aus Anlagevermittlung sowie die DGF (3 T€) aufgrund von Provisionsrückforderungen durch einen Insolvenzverwalter. Das gesamte Rechtsstreitrisiko liegt bei ca. 384 T€ für die FV24 und 233 T€ für die DGF. Die FV24 und die DGF gehen jedoch begründet zu deutlich über 50 % von einem für sie positiven Prozessausgang aus und haben daher nur die voraussichtlich selbst zu tragenden Rechtsberatungskosten als Rückstellung angesetzt.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Rückstellung in Höhe von 33 T€ bzgl. des BaFin-Bußgeldesverfahrens gegen die VMR AG wg. verspäteter / unvollständiger Veröffentlichungen wurde aufgrund des Bußgeldbescheides vom 2. Juli 2020 verbraucht und das wesentlich höher als angenommen festgesetzte BaFin-Bußgeld in Höhe von 208 T€ als Verbindlichkeit erfasst. Zum 31. Dezember 2020 wurden bereits die ersten 4. Raten des Bußgeldes getilgt (67 T€) (weitere Erläuterungen hierzu siehe 4.10.4).

Bei der mitNORM bestehen 15 T€ Rückstellungen für Rechtsstreitkosten im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vermittlern bei der Klageabwehr in zwei Verfahren. Daneben bestehen 17 gerichtliche und außergerichtliche Aktiv-Prozesse (Forderungsinkasso gegen ausgeschiedene Vermittler), hierfür wurden keine Rückstellungen gebildet, da die Hauptforderungen bereits entsprechend wertberichtigt wurden und mit ausreichenden Geldeingängen aufgrund der Verfahren gerechnet wird. Des Weiteren bestehen noch 6 T€ Rückstellungen von den gebildeten 15 T€ für Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der unter 4.12 erläuterten strittigen VGA-Problematik aus der laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes Hannover.

4.14 Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Miet-/Leasingverträgen IFRS16	Erstansatz	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Büroräume	344.835,65	128.182,21	300.135,47
PKW	31.625,52	18.835,43	13.074,66
Summe	376.461,17	147.017,64	313.210,13
Davon Verträge mit Restlaufzeiten bis 12 Monaten		71.057,08	37.214,81

Die Nutzungsrechte der mitNORM sind zum 1. März 2019 (Erstansatz IFRS16) im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses hinzugekommen. Bei den übrigen Leasingverhältnissen erfolgte der Erstansatz am 1. Januar 2019 im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16. Den Miet- und Leasingverträgen wurde im Rahmen der Erstanwendung des IFRS16 ein einheitlicher Leasing-Finanzierungszinssatz von ca. 4 % p.a. zugrunde gelegt. Aufgrund der Aufteilung der Leasingraten in Zins und Tilgung und den damit verbundenen im Zeitablauf sinkenden Zinsanteilen kommt es während der Laufzeit zum betragsmäßigen Auseinanderdriften der bilanzierten Nutzungsrechte (lineare Abschreibung) und der zugehörigen Leasingverpflichtung (degressive Zinsanteile).

Fälligkeiten Miet-/Leasingraten	31.12.2020 Barwert €	31.12.2020 Zinsanteil €	31.12.2020 Gesamtrate €
innerhalb eines Jahres fällige Leasingraten	68.080,50	2.976,58	71.057,08
in 1 bis 5 Jahren fällige Leasingraten	72.778,57	3.181,99	75.960,56
in über 5 Jahren fällige Leasingraten	0,00	0,00	0,00
	140.859,07	6.158,57	147.017,64

4.15 Pensionsrückstellungen

Im Konzern existiert als leistungsorientierter Versorgungsplan lediglich eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber einem bereits zum 31. Dezember 2007 ausgeschiedenen ehemaligen Vorstandsmitglied der VMR AG mit einer betragsmäßig fixierten Rente von 2.047,20 € mtl. ab Rentenbeginn im Jahr 2025 zuzüglich 60 % Witwenrente.

Neben der verpfändeten Kapitallebensversicherung mit einem Kapitalguthaben in Höhe von 105 T€ besteht noch eine weitere unverpfändete Kapitallebensversicherung mit einem Kapitalguthaben von 106 T€ zur Rückdeckung der Ansprüche. Die Bewertung erfolgt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert in Höhe des durch die Versicherungsgesellschaft berechneten „Rückkaufswertes“.

4.15.1 Veränderung der Pensionsrückstellung

Pensionsrückstellungen 31. Dezember 2020	1.1.2020 €	Verbrauch €	Änderung Erfolgsneutral €	Zuführung GuV €	31.12.2020 €
Versicherungsmathematischer Barwert Pensionsverpflichtung	707.897,00	0,00	-14.359,00	7.080,00	700.618,00
Abzüglich Kapitalwert Rückdeckungsversicherung (verpfändet)	-101.817,00	0,00	-2.522,00	-1.019,00	-105.358,00
	606.080,00	0,00	-16.881,00	6.061,00	595.260,00

Pensionsrückstellungen 31. Dezember 2019	1.1.2019 €	Verbrauch €	Änderung erfolgsneutral €	Zuführung GuV €	31.12.2019 €
Versicherungsmathematischer Barwert Pensionsverpflichtung	618.026,00	0,00	84.574,00	5.297,00	707.897,00
Abzüglich Kapitalwert Rückdeckungsversicherung (verpfändet)	-95.592,00	0,00	0,00	-6.225,00	-101.817,00
	522.434,00	0,00	84.574,00	- 928,00	606.080,00

Die Veränderung der verpfändeten Rückdeckungsversicherung ergibt sich in 2020 zu 1.019,00 € (i.Vj. 6.225,00 €) ergebniswirksam durch die Guthabenverzinsung sowie zu EUR 2.522,00 (i.Vj. 0,00 €) ergebnisneutral. Die Verringerung des Barwertes der Pensionsverpflichtung wurde in Höhe von 14.359,00 € (i.Vj. Erhöhung 84.574,00 €) als versicherungsmathematischer Ertrag (i.Vj. Aufwand) ergebnisneutral erfasst. Die Zuführung zum Barwert betrifft ansonsten nur die jährliche Aufzinsung in Höhe von 7.080,00 € (i. Vj. 5.297,00 €), da sich der bereits erdiente Anspruch aufgrund des Ausscheidens in 2007 nicht weiter erhöht.

4.15.2 Versicherungsmathematische Annahmen

Nachstehend haben wir die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt

Berechnungsparameter	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	1,00 %	1,00 %
Gehaltstrend	0,00 %	0,00 %
Rententrend	2,00 %	2,00 %

Als Rechnungsgrundlage wurden die Sterbetafeln von Heubeck RT2018G mit einem Pensionsalter von 65 verwendet.

4.15.3 Sensitivität bei Veränderungen der Parameter

Sensitivität bei Veränderung des Parameters Abzinsungssatz um + 0,5% oder -0,5% Punkte:

Sensitivität bei Parameteränderungen Barwert der Pensionsverpflichtung in €	Abzinsungssatz		unverändert
	1,50%	0,50 %	A: 1,00 % / R: 2,00 %
	636.899,00	772.850,00	700.618,00

4.16 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen und der in den Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven in identifizierbaren immateriellen Vermögensgegenständen.

Passive latente Steuern		31.12.2020 €	31.12.2019 €
Aus Kaufpreisallokation 4 Free-Gruppe in 2015	Erstkonsolidierung in €		
Lat. Steuern auf Markennamen / Internetdomains	182.925,44	85.365,21	103.657,75
Lat. Steuern auf Softwareplattformen	115.455,32	0,00	0,00
Lat. Steuern auf Datenbanken	23.540,01	0,00	0,00
Lat. Steuern auf Kundendepotbestände, Kundenverträge	617.846,61	0,00	0,00
Lat. Steuern auf Langfristige Kundensparpläne	263.418,58	169.758,64	187.319,88
	1.203.185,96	255.123,84	290.977,63
Aus Kaufpreisallokation DDAG in 2016	Erstkonsolidierung in €		
Lat. Steuern auf Kundendepotbestände, Kundenverträge	182.749,04	0,00	41.879,99
Aus Kaufpreisallokation Duwensee in 2017	Erstkonsolidierung in €		
Lat. Steuern auf Markennamen / Internetdomains	32.008,97	22.406,28	25.607,18
Lat. Steuern auf Kundendepotbestände, Kundenverträge	89.608,43	22.402,11	44.804,21
	121.617,40	44.808,39	70.411,39
Aus Kaufpreisallokation NSI in 2020	Erstkonsolidierung in €		
Lat. Steuern auf Anzahlungen auf Grundstücke und Bauten zukünftiger Beteiligungen	480.251,75	480.251,75	0,00
		780.183,98	403.269,01

Die Veränderungen der latenten Steuern betreffen die Zuführung der passiven latenten Steuern aus dem Erwerb der NSI in Höhe von 480 T€ sowie die in Höhe von 103.336,78 € (i.Vj. 210.118,48 €) unter 3.8.1 ausgewiesene ertragswirksame Auflösung der latenten passiven Steuern auf Intangibles aus den oben aufgeführten Kaufpreisallokationen der Jahre 2015 bis 2017. Sie korrespondieren zu den planmäßigen Abschreibungen auf diese Intangibles.

4.17 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.17.1 Grundkapital und Grundkapitalveränderungen

Im Konzernabschluss wird das aktienrechtliche Grundkapital der VMR AG als Grundkapital des Konzerns ausgewiesen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2020 nach einer am 15. Dezember 2020 eingetragenen Barkapitalerhöhung um 297.982,00 € nunmehr 3.304.570,00 € und ist eingeteilt in 3.304.570 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Namensaktien) in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils € 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Im Vorjahr hatte bereits eine Barkapitalerhöhung in Höhe von 399.998,00 € auf 3.006.588,00 € stattgefunden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2019 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2018 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2019 in Höhe von 1.503.294,00 € geschaffen. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 14. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats 1.503.294 neue Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage auszugeben und damit das Grundkapital zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter bestimmten Bedingungen insbesondere bei Barkapitalerhöhungen bis zu 10%, Sacheinlagen, Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Belegschaftsaktion ganz oder

teilweise ausgeschlossen werden kann. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 4. Oktober 2019. Hier- von wurden 297.982,00 € für die Barkapitalerhöhung 2020 im Anspruch genommen (siehe oben), so dass noch 1.205.312 € genehmigtes Kapital 2019 verbleiben (Eintragung 15. Dezember 2020).

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2016 wurde der folgende Beschluss zu bedingtem Kapital gefasst: Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.203.295,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.203.295,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2016). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2016 durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die Änderung wurde am 8. August 2017 im Handelsregister eingetragen.

4.17.2 Kapitalrücklage

Im Konzernabschluss werden als Kapitalrücklage des Konzerns neben der handelsrechtlichen Kapitalrücklage aus dem HGB-Einzelabschluss der VMR AG in 2020 erstmalig die Kosten für Kapitalerhöhungen ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage betrug zum 1. Januar 2020 3.270.900,91 € und wurde im Zusammenhang mit der o.g. Barkapitalerhöhung in Höhe des Agios um 476.761,20 € auf 3.747.662,11 € erhöht. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der VMR AG wurden 1.555.332,10 € verwendet, um den aufgelaufenen Bilanzverlust auszugleichen. Einer Empfehlung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) folgend, erfolgte in 2020 zudem die Umgliederung der Kosten für Kapitalerhöhungen aus der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Kapitalrücklage 87.899,55 €. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich somit eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.104.430,46 €.

4.17.3 Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen (insbesondere Neubewertungsrücklagen)

In den erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen werden Geschäftsvorfälle erfasst, die entweder direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen sind. Hierbei handelt es sich um die folgenden Sachverhalte, die im Geschäftsjahr 2020 oder im Vorjahr angefallen sind:

- Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne (Pensionsrückstellungen siehe 2.15 und 4.15.1) werden unter diesem Posten erfasst. Zum 31. Dezember 2020 bestehen -430 T€.
- Die angefallenen Kosten der Kapitalerhöhungen wurden im Geschäftsjahr 2020 wie unter 4.17.2 beschrieben in die Kapitalrücklage umgliedert.
- Die Ergebnisse aus dem Erwerb von Fremddanteilen an konsolidierten Tochtergesellschaften wurden wie unter 4.17.4 beschrieben in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Hierauf ggf. entfallende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital unter diesem Posten erfasst. Diesbezüglich bestehen jedoch aktuell keine Bestände/Sachverhalte (vgl.4.9.2).

Die Zusammensetzung und Veränderung ist im Eigenkapitalspiegel ersichtlich.

4.17.4 Gewinnrücklagen

Als Gewinnrücklagen wurden bisher sämtliche erfolgswirksam vereinnahmten Eigenkapitalveränderungen kumuliert ausgewiesen. Aufgrund der Ergebnisbestandteile der Konzerntöchter und den abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach IFRS entsprechen die kumulierten Konzern-Gewinnrücklagen nicht den rechtlich ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der VMR AG.

Einer Empfehlung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) folgend, erfolgte in 2020 die Umgliederung der Ergebnisse aus dem Erwerb von Fremddanteilen an konsolidierten Tochtergesellschaften aus der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnrücklagen. Diese reduzieren die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2020 um 13.285,55 €.

Die rechtlich ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen inkl. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss betragen im Einzelabschluss der VMR AG zum 31. Dezember 2020 0,00 € (i.Vj. 0,00 €). Das HGB-Ergebnis der VMR AG für das Geschäftsjahr 2020 beträgt -181.368,50 €, der HGB-Bilanzgewinn/-verlust zum 31. Dezember 2020 beträgt nach der in 4.17.2 beschriebenen Verwendung der Kapitalrücklage 0,00 €.

Dividendenausschüttungen sind daher wie in den Vorjahren nicht möglich.

4.17.5 Nicht beherrschende Anteile

Die VMR AG hält zum 31. Dezember 2020 100% der Anteile an allen konsolidierten Tochtergesellschaften bis auf die mitNORM.

Bei der mitNORM GmbH bestehen, aufgrund des Erwerbs von 50.001 % des Stammkapitals im Februar 2019 durch VMR, Fremddanteile in Höhe von 49,999 % der Kapitalanteile bzw. Stimmrechte. Die Gesellschaft mit Sitz in Hannover wird seit dem 1. März 2019 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen. Der auf die Fremddesgeschafter entfallende Anteil am Eigenkapital der mitNORM (Vermögen inkl. Goodwill minus Schulden) wird in der Bilanz als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Der auf die Fremddesgeschafter entfallende Ergebnisanteil für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 907,52 €.

Die mitNORM befindet sich noch in der Startup/Aufbauphase. Dividenden wurden seit Gründung nicht ausgeschüttet.

Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen 49,999%	31. Dezember 2020 €
Eigenkapital	
Eigenkapitalanteil nicht beherrschende Anteile 49,999%	3.605.609,84
GuV	1. Januar - 31. Dezember 2020 €
Provisionserlös mitNorm	10.315.527,90
Jahresüberschuss mitNorm	1.815,07
Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile	907,52

Nicht beherrschende Anteile (NCI) werden zunächst mit ihrem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens im Erwerbszeitpunkt bewertet. Änderungen in der Beteiligung der Gruppe an einer Tochtergesellschaft, die nicht zu einem Verlust der Kontrolle führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht.

5 Finanzrisikomanagement

Gemäß IFRS 7.31 hat ein Unternehmen im Anhang Angaben zu erteilen, damit die Abschlussadressaten Art und Ausmaß der mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, denen das Unternehmen zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, beurteilen können.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern dem Liquiditäts-, dem Kredit- und in eingeschränktem geringem Umfang auch dem Kurs- und dem Währungsrisiko (Marktrisiko) ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt sowohl zentral durch den Vorstand der VMR Gruppe als auch dezentral durch die jeweiligen Risikomanager der dem Konzern angehörigen Tochterunternehmen, entsprechend der vom Vorstand des Mutterunternehmens verabschiedeten Richtlinien. Die Risikomanager identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten ab. Weitere Angaben zum Management von Risiken erfolgen im Konzernlagebericht, Abschnitt Risikomanagement.

5.1 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass das Unternehmen nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren dabei unter anderem aus Zins- und Tilgungsleistungen.

Unter das Liquiditätsrisiko fällt auch, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (Refinanzierungsrisiko) oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst bzw. glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsmanagement der VMR Gruppe erfolgt dezentral durch die jeweiligen Vorstände der VMR AG und der 4 Free AG sowie der Geschäftsleitung der Duwensee und der Geschäftsführung der mitNORM.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Das bedeutet, dass sowohl Verluste aus der Aufnahme von Geldern zu überhöhten Zinsen als auch die Anlage überschüssiger Mittel zu unter dem Marktniveau liegenden Sätzen vermieden werden sollen.

Das Unternehmen steuert seine Liquidität in der Weise, dass zu jeder Zeit genügend Mittel zur Verfügung stehen, um seinen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Der Konzern hat insbesondere zur Finanzierung der Übernahme der 4 Free-Gruppe und der dort enthaltenen Finanzierung aus der Übernahme der Fondsvermittlung24-Gruppe sowie dem Erwerb der DDAG und der Duwensee Finanzschulden aufgenommen. Dazu kommen für den Erwerb der mitNORM zum Stichtag offene Verbindlichkeiten von 600 T€ und eigene Finanzschulden der mitNORM von ca. 1,1 Mio. €. Die übrigen Finanzschulden bestehen im Wesentlichen gegenüber Geschäftspartnern im Bereich der Finanzanlagenvermittlung und/oder Aktionären bzw. diesen nahe stehende Personen. Die Tilgung der Finanzschulden soll aus den zukünftigen Erträgen der Tochtergesellschaften erfolgen. Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist dies sicherzustellen und gegebenenfalls Umfinanzierungen oder Verlängerungen mit den Vertragspartnern zu erzielen. Zum Bilanzstichtag stehen 480 T€ als flüssige Mittel zur Verfügung. Freie Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Zur Entwicklung der Finanzschulden verweisen wir auf 4.10.2. Die Konditionen und Rückzahlungspläne der Finanzschulden sind unter 4.10.1 dargestellt.

Die Restlaufzeiten* der einzelnen Finanzschulden (ohne Miet-/Leasingverpflichtungen) gliedern sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Finanzschulden in €	Sofort fällig	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Anleihen (unverbrieft)	0,00	0,00	3.049.941,07	0,0	3.049.941,07
Darlehen Hanse Merkur*	0,00	82.500,00	0,00	1.500.000,00	1.582.500,00
Restkaufpreis mitNORM	0,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
Diverse Darlehen	0,00	487.287,67	0,00	0,00	487.287,67
Kaufpreisverb. Duwensee	0,00	0,00	0,00	426.529,04	426.392,60
Vorschuss Netfonds	86.400,00	0,00	0,00	0,00	86.400,00
Vorschuss Alte Leipziger*	0,00	0,00	263.423,88	0,00	263.423,88
Darlehen PrismaLife	0,00	100.000,00	50.000,00	0,00	150.000,00
Darlehen Systematic	0,00	0,00	30.333,75	0,00	30.333,75
Darlehen Volkswohl-Bund	0,00	126.024,34	95.940,35	0,00	221.964,69
Darlehen SUXXESS	0,00	150.427,78	0,00	0,00	150.427,78
Restkaufpreis NSI	0,00	421.686,37	1.053.313,63	0,00	1.475.000,00
Darlehen Müller - Immobilienfinanzierung	0,00	9.333,34	2.000.000,00	0,00	2.009.333,34
Bankdarlehen Wiesbadener Volksbank*	0,00	0,00	72.863,24	0,00	72.863,24
	86.400,00	1.977.259,50	6.615.815,92	1.926.529,04	10.606.004,46

*Die ratierlich zu tilgenden Darlehen wurden zur Vereinfachung entsprechend ihrer Gesamtrestlaufzeit zugeordnet.

5.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden und sonstigen Vertragspartnern des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bzw. Leistungen und zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen bei Finanzinstrumenten.

Durch den Zugang der mitNORM in 2019 haben sich die Kredite und Forderungen gegenüber den Vorjahren stark erhöht:

Kredite und Forderungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Giroguthaben und Tagesgelder Banken	430.050,71	219.889,03
Guthaben bei Banken an Versicherungen als Stornosicherheit verpfändet	50.285,48	50.257,70
Guthaben bei Banken als Mietkaution verpfändet	0,00	0,00
	480.336,19	270.146,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Provisionsforderungen etc. kurzfristig fällig	983.001,84	1.481.503,87
Stornoreserveforder. (Sicherheitseinbehalte Versicherungen) Laufzeit unbestimmt	1.503.196,29	1.037.567,80
	2.486.198,13	2.519.071,67
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Vorschüsse an Vermittler	664.500,27	568.382,84
Einzelwertberichtigungen Ausfallrisiko Vorschüsse	-75.304,44	-76.084,53
	589.195,83	492.298,31
Aktuelle Darlehen an Vermittler	252.329,28	140.902,12
Einzelwertberichtigungen Ausfallrisiko Darlehen	-64.956,17	-55.096,92
	187.373,11	85.805,20
Überzahlte Provisionsabrechnungskonten Vermittler	250.998,77	136.939,73
Einzelwertberichtigungen Ausfallrisiko negative Provisionsabrechnungskonten	-73.646,98	-50.400,29
	177.351,79	86.539,44
Gewährte Starthilfen und Garantievorschüsse	1.483.189,66	1.553.857,91
Einzelwertberichtigungen für Performance-Erlass u. Ausfallrisiken	-1.157.501,22	-1.191.499,10
	325.688,44	362.358,81
Zwischensumme für Forderungen mit Kreditrisiken nach EWB	1.279.609,17	1.027.001,76
Darlehen NSI	1.864.941,97	0,00
Kautionen und übrige Forderungen	56.324,60	36.208,12
	3.200.875,74	1.063.209,88

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2020 mit 480 T€ in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (i.Vj. 270 T€). Diese bestehen fast ausschließlich aus bonitätsmäßig einwandfreien kurzfristigen Giroguthaben und Tagesgeldern bei deutschen Kreditinstituten.

Aufgrund der seit Übernahme der 4 Free-Gruppe in 2015 geänderten Geschäftstätigkeit in Richtung Finanzanlagenvermittlung werden grundsätzlich keine Eigenanlagen in Wertpapieren oder sonstigen risikobehafteten Finanzinstrumenten mehr getätigt.

Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden entsprechend der Geschäftstätigkeit grundsätzlich nicht abgeschlossen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2,5 Mio. € beinhalten zum einen in Höhe von 0,98 Mio. € fast ausschließlich kurzfristige Provisionsforderungen gegenüber namhaften Versicherungen, Fondsemittenten, Finanzdienstleistungsinstituten oder Depotbanken (davon 188 T€ gegenüber der Netfonds-Gruppe). Von diesen kurzfristigen Provisionsforderungen entfallen 656 T€ auf Forderungen der mitNORM (davon 70 T€ gegenüber der NetfondsGruppe). Die Verpflichtung zur Zahlung von Untervermittlungsprovisionen an die Untervermittler der mitNORM steht nach den geschlossenen Verträgen unter dem Vorbehalt der Zahlung der Provisionserlöse durch den Produktpartner. Die bonitätsmäßigen Risiken dieser kurzfristigen Forderungen sind daher als gering einzuschätzen.

Zum anderen beinhalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit Zugang der mitNORM auch Stornoreservforderungen der mitNORM aus Sicherheitseinhalten der Versicherungen (bei Direktanbindungen) bzw. des durchleitenden Maklerpools Netfonds AG in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (davon 510 T€ gegenüber der Netfonds AG). Auch wenn die Laufzeit der Sicherheitseinhalte unbestimmt ist (die jeweiligen Stornoreserven stehen kurzfristig zur Tilgung von Stornoansprüchen der jeweiligen Versicherer zur Verfügung), ist diesbezüglich ebenfalls von geringen bonitätsmäßigen Risiken auszugehen. Den Risiken aus Provisionsrückforderungen aufgrund von Stornierungen wird durch den generellen Stornoreserve-Einbehalt von 10% der an die Vermittler weiterzuleitenden Provisionen sowie durch die Bildung von Stornorückstellungen von 281 T€ für den die mitNORM betreffenden Margenanteil Rechnung getragen. Die Sicherheitseinhalte der mitNORM von den weitergeleiteten Provisionen der Vermittler betragen 2,0 Mio. € und liegen damit über den Einhalten der Versicherungen. Insgesamt ist diesbezüglich daher kein wesentliches Risiko zu erkennen.

Die relevanten Kreditrisiken liegen in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögensgegenständen. Hier sind durch den Zugang der mitNORM erhebliche Forderungen hinzugekommen. Diese sonstigen Forderungen beinhalten zum größten Teil Vorschüsse der mitNORM an Vermittler, sowie diverse Darlehen der mitNORM an Vermittler und Geschäftspartner. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Forderungen von der mitNORM an Vermittler gewährte Starthilfen und Garantievorschüsse, die bei entsprechender guter Performance den Vermittlern erlassen werden oder bei vorzeitigem Ausscheiden nicht vollständig zurückgefordert werden können. Zudem entstehen bei der mitNORM insbesondere bei ausgeschiedenen Vermittlern im Zeitablauf Überzahlungen auf den Provisionsabrechnungskonten, z.B. aufgrund von nachträglichen Stornierungen, die zurückgefordert werden müssen.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten sind außer den einbehaltenen Stornoreserven der Vermittler nicht vorhanden.

Zur Abdeckung der Ausfallrisiken wurden die ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen entsprechend der unter 2.6.1 dargestellten Kriterien in ausreichendem Umfang vorgenommen.

Es wurden folgende Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst:

EWB-Entwicklung In €	Forderung 1.1.2020	Forderung 31.12.2020	EWB-Stand 1.1.2020	EWB-Verbrauch	EWB-Auflösung	EWB-Zuführung	EWB-Stand 31.12.2020
Vorschüsse	568.382,84	664.500,27	-76.084,53	780,09	0,00	0,00	-75.304,44
Darlehen	140.902,12	252.329,28	-55.096,92	0,00	0,00	-9.859,25	-64.956,17
Überzahlungen	136.939,73	250.998,77	-50.400,29	0,00	0,00	-23.246,69	-73.646,98
	846.224,69	1.167.828,32	-181.581,74	780,09	0,00	-33.105,94	-213.907,59
Starthilfe pp.	1.553.857,91	1.483.198,66	-1.191.499,10	458.937,50	0,00	-424.939,62	-1.157.501,22
Gesamt	2.400.082,60	2.651.026,98	-1.373.080,84	459.717,59	0,00	-458.045,56	-1.371.408,81

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte liegen jeweils zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 nur bei der im Jahr 2019 neu zugegangenen mitNORM in Höhe von 1.371 T€ (i.Vj. 1.373 T€) für die o.g. sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte vor. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aus Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen auf Vorschüsse, Darlehen und überzahlte Provisionskonten betragen 33 T€ (i.Vj. 199 T€). Auf Starthilfen und Garantievorschüsse ergaben sich Aufwendungen aus Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 425 T€ (i.Vj. 658 T€).

Im Konzern bestehen daher abgesehen von den bonitätsmäßig einwandfreien Forderungen gegenüber der Netfondsgruppe keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditrisiken außer im Bereich der mitNORM. Dort ist insbesondere der Bereich der Kreditierungen von Vermittlern durch Vorschüsse, Darlehen und Starthilfen etc. sehr ausfallrisikobehaftet und dem engagierten Aufbau des Vermittlerbestandes geschuldet.

5.3 Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz:

5.3.1 Kursrisiko

Der Konzern ist ggf. einem Kursänderungsrisiko bzgl. marktpreisorientierten Finanzanlagen ausgesetzt. Da keine relevanten entsprechenden Eigenanlagen in derartigen Finanzinstrumenten mehr gehalten werden, stuft die Gesellschaft Kursrisiken als gering bzw. nicht vorhanden ein.

5.3.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Da keine entsprechenden Eigenanlagen mehr gehalten werden und die Unternehmenserträge außerhalb des Zinsergebnisses erzielt werden sollen, ist das Zinsrisiko nur noch im Bereich der Refinanzierung von Bedeutung.

5.3.3 Währungsrisiko

Der Konzern ist fast ausschließlich nur noch auf €-Basis tätig. Währungsrisiken sind für den Konzern daher von keiner bzw. von unwesentlicher Bedeutung.

5.4 Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

6 Sonstige Angaben nach IFRS/IAS

6.1 Geschäftssegmente

6.1.1 Aufteilung

Seit Zugang der mitNORM in 2019 verfügt der VMR-Konzern über zwei Geschäftsbereiche als berichtspflichtige Segmente im Sinne von IFRS 8. Durch den Erwerb der NSI im November 2020 soll zudem der Eintritt in ein weiteres Segment gelingen. Die NSI wird Anteile an Unternehmen mit Immobilienportfolios halten. Das neue Segment Immobilien-Beteiligungen kann gemäß den Kriterien des IFRS 8 im Konzernabschluss 2020 jedoch noch als unwesentlich angesehen werden:

Berichtspflichtiges Segment	Schwerpunkttätigkeit	Unternehmen
Finanzanlagenvermittlung	Online-Vermittlung von Finanzanlageprodukten i.W. Execution Only	4 Free, FV24, FV24GB, DGF, DDAG und Duwensee
Versicherungsvermittlung	Vermittlung von Versicherungen auf Basis eines standardisierten Konzepts mittels einer externen Untervermittlerstruktur	mitNORM

Dies ist zum einen die bisherige Tätigkeit der Konzernunternehmen als gebundener Agent der NFS Netfonds Financial Service GmbH bzw. als vertraglicher Vermittler der Netfonds AG im Bereich Finanzanlagenvermittlung. Hier erfolgt die Vermittlungstätigkeit ohne Rückgriff auf Untervermittler oder weitere Handelsvertreter. Zugehörig zu diesem Geschäftssegment sind die bisherigen Tochterunternehmen 4 Free, die FV24, die FV24GB, die DGF, die DDAG sowie die Duwensee. Management und Reporting erfolgen hier über die Geschäftsführung der 4 Free. Das Geschäftssegment Finanzanlagenvermittlung bezieht und erhält keine Leistungen aus anderen Segmenten außer aus finanziellen Verrechnungskonten und Darlehen zur Konzernmutter. In geringem Umfang werden in diesem Segment auch Versicherungen vermittelt (Riester-Renten), jedoch ohne Einsatz von Untervermittlern.

Neu hinzugekommen ist in 2019 der Geschäftsbereich Versicherungsvermittlung mit ganzheitlicher Finanzplanung nach standardisierten DIN-genormten Abläufen. Dieser Geschäftsbereich wird ausschließlich über die mitNORM abgedeckt. Die mitNORM bedient sich hierzu einer Vielzahl von selbständigen Handelsvertretern (Vermittlern) die exklusiv für die mitNORM in einer hierarchischen Führungs- und Vergütungsstruktur tätig sind. Management und Reporting erfolgen hier ausschließlich über die Geschäftsführung der mitNORM. Auch hier bestehen zu den anderen Geschäftssegmenten keine Leistungsbeziehungen außer zur Konzernmutter für fremdbezogene Dienstleistungsverhältnisse und Konzernumlagen sowie aus finanziellen Verrechnungskonten und Darlehen. In diesem Segment werden in geringem Umfang auch Investmentfonds und Immobilien durch Untervermittler mit entsprechender Zulassung vermittelt.

Die VMR AG als **Holding** wurde keinem Geschäftssegment zugeordnet und wird deswegen gesondert in der Segmentberichterstattung dargestellt.

6.1.2 Basis des Segmentreportings

Die Segmente melden ihre Ertragszahlen auf HGB-Basis pro Unternehmen an das Segment- und Konzernmanagement. Bilanzzahlen werden auf Segmentbasis nicht in das Reporting einbezogen.

Von besonderem Interesse für die Unternehmensteuerung sind für VMR die Provisionserlöse und die Provisionsmarge sowie das Ergebnis vor Ertragssteuern, Zinsen, Ergebnisabführungen und Abschreibungen (E-BITDA).

6.1.3 Geographische Informationen und wesentliche Kunden

Sämtliche Geschäftsbereiche sind ausschließlich in Deutschland tätig. Wie auch unter 6.4.2 weiter erläutert sind maßgebliche Vertragspartner, mit denen die Provisionserlöse erzielt werden, Unternehmen der Netfonds Gruppe. Im Segment Finanzanlagenvermittlung werden die Umsätze (mit Ausnahme der FV 24 GB) fast ausschließlich über die Netfonds-Gruppe generiert (2020: 2.2 Mio. €, 2019: 1,5 Mio. €). Im Segment Versicherungsvermittlung werden die Provisionsumsätze zu ca. 28 % über Unternehmen der Netfonds-Gruppe erzielt

(2020: 3,5 Mio. €, 2019: 2,8 Mio. €). Des Weiteren bestehen Direktanbindungen an Versicherungen, von denen mit drei Versicherungen jeweils mehr als 12 % der Provisionsumsätze erzielt werden (in 2020: 6,0 Mio. €).

6.1.4 Ertragszahlen der Geschäftssegmente für das Geschäftsjahr 2020

Die Ertragszahlen (Erträge und Aufwendungen) der NSI Sachsen Portfolio GmbH, welche Ende 2020 gegründet und erworben worden ist (Jahresfehlbetrag von 13 T€), wurden vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erwirtschaftet und fließen daher nicht in das Konzernergebnis 2020 ein.

Ertragszahlen 2020 €	Finanzanlagen- vermittlung	Versicherungs- vermittlung	Holding	Konsolidierungs- und IFRS-Anpassungen	Konzern
Betriebsergebnis					
Provisionserlöse	1.926.994,49	10.315.527,90	510.000,00	-630.520,86	12.122001,53
Provisionsaufwendungen	-248.405,36	-7.840.140,43	0,00	92.331,86	-7.996.213,93
Provisionsmarge	1.678.589,13	2.475.387,47	510.000,00	-538.189,00	4.125.787,60
Sonstige betriebliche Erträge	116.693,43	56.397,36	41.569,96	188.913,90	403.574,65
Personalaufwand	-665.713,91	-682.785,45	-95.068,60	66.507,00	-1.377.060,96
Abschreibungen	-14.734,48	-11.649,02	-147,69	-503.838,42	-530.369,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-414.876,26	-1.824.247,80	-928.561,47	763.934,55	-2.403.750,98
Betriebsergebnis	699.957,91	13.102,56	-472.207,80	-22.671,97	218.180,70
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	11.027,72	4.956,78	3.818,00	-14.298,27	5.504,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.476,52	-16.234,35	-101.696,54	-2.693,92	-385.101,33
Finanzergebnis	-253.448,80	-11.277,57	-97.878,54	-16.992,19	-379.597,10
Ergebnis vor Ertragsteuern	446.509,11	1.824,99	-570.086,34	-39.664,16	-161.416,40
Ertragsteuern	-19.842,56	-9,92	0,00	100.640,82	80.788,34
Ergebnis nach Ertragssteuern	426.666,55	1.815,07	-570.086,34	60.976,66	-80.628,06
Ergebnisabführungen	-388.717,84	0,00	388.717,84	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / -überschuss	37.948,71	1.815,07	-181.368,50	60.976,66	-80.628,06
darin enthaltene Ergebnisanteile von Fremdgesellschaftern in Tochterunternehmen	0,00	907,52	0,00	0,00	907,52
EBITDA	714.692,39	24.751,58	-472.060,11	481.166,45	748.550,31

Die Ertragszahlen der Segmente sind auf HGB-Basis. Die IFRS-Anpassungen an die HGB-Zahlen betreffen im Wesentlichen:

- auf Konzernbasis die Abschreibungen auf Intangibles aus der Kaufpreisallokation (-320 T€),
- die diesbezügliche Auflösung latenter Steuern (+103 T€),
- auf Basis der Holding +59 T€ aus der ergebnisneutralen Anpassung der Pensionsrückstellungen,
- auf Unternehmensebene 2 T€ bei den Kosten für Leasing (-184 T€ Abschreibungen, + 196 T€ sonstige Aufwendungen für gezahlte Leasingraten und -10 T€ für Zinsen),
- +30 T€ ergebnisneutral zu erfassenden Kosten der Kapitalerhöhung.

6.1.5 Ertragszahlen der Geschäftssegmente für das Geschäftsjahr 2019

Ertragszahlen 2019 €	Finanzanlagen- vermittlung	Versicherungs- vermittlung (1.3. – 31.12.2019)	Holding	Konsolidierungs- und IFRS-Anpassungen	Konzern
Betriebsergebnis					
Provisionserlöse	1.849.514,21	8.603.026,05	0,00	0,00	10.452.540,26
Provisionsaufwendungen	-150.576,30	-6.912.929,02	0,00	0,00	-7.063.505,32
Provisionsmarge	1.698.937,91	1.690.097,03	0,00	0,00	3.389.034,94
Sonstige betriebliche Erträge	67.447,62	383.891,14	399.911,07	-382.500,00	468.749,83
Personalaufwand	-626.530,23	-444.618,15	-120.853,60	53.276,00	-1.138.725,98
Abschreibungen	-16.058,14	-31.714,36	-496,49	-835.710,04	-883.979,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-397.231,77	-1.777.341,56	-668.647,35	595.972,85	-2.247.247,83
Betriebsergebnis	726.565,39	-179.685,90	-390.086,37	-568.961,19	-412.168,07
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	20,89	4.260,62	3.401,00	-2.387,50	5.295,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.693,77	-10.332,00	-93.409,38	-3.408,00	-350.843,15
Finanzergebnis	-243.672,88	-6.071,38	-90.008,38	-5.795,50	-345.548,14
Ergebnis vor Ertragsteuern	482.892,51	-185.757,28	-480.094,75	-574.756,69	-757.716,21
Ertragsteuern	-26.650,15	0,00	-82.383,60	210.118,48	101.084,73
Ergebnis nach Ertragssteuern	456.242,36	-185.757,28	-562.478,35	-364.638,21	-656.631,48
Ergebnisabführungen	-372.462,03	0,00	372.462,03	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / -überschuss	83.780,33	-185.757,28	-190.016,32	-364.638,21	-656.631,48
darin enthaltene Ergebnisanteile von Fremdgesellschaftern in Tochterunternehmen	0,00	92.876,78	0,00	2.272,90	95.149,68
EBITDA	742.623,53	-147.971,54	-389.589,88	266.748,85	471.810,96

Zum besseren Verständnis werden die wesentlichen IFRS-Anpassungen und Konsolidierungsmaßnahmen nachfolgend dargestellt:

- auf Konzernbasis die Abschreibungen auf Intangibles aus der Kaufpreisallokation (-651 T€),
- die diesbezügliche Auflösung latenter Steuern (+210 T€),
- auf Basis der Holding +61 T€ aus der ergebnisneutralen Anpassung der Pensionsrückstellungen,
- +20 T€ ergebnisneutral zu erfassenden Kosten der Kapitalerhöhung,
- auf Unternehmensebene -6 T€ bei den Kosten für Leasing (-185 T€ Abschreibungen Nutzungsrechte, + 193 T€ Eliminierung Aufwand Leasingraten und -14 T€ für Zinsen).

6.2 Ergebnis je Aktie

Gemäß IAS 33 ist das sogenannte unverwässerte Ergebnis je Aktie anzugeben. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das auf die Inhaber der Stammaktien der Value Management & Research AG entfallende Jahresergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich während des Berichtsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Zahl der Aktien dividiert wird. Aufgrund der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2020 von 297.982,00 € zum 15. Dezember 2020 hat sich die Anzahl der Stammaktien erhöht. Mögliche Verwässerungseffekte im Sinne des IAS 33 liegen nicht vor.

Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2020 €	2019 €
Konzern-Jahresfehlbetrag/-überschuss der Aktionäre der VMR AG	-81.535,58	-561.481,80
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien im Geschäftsjahr	3.019.003,92	2.939.921,67
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	-0,03	-0,19

Die Gesellschaft hat, wie im Vorjahr, keine Dividende ausgeschüttet.

6.3 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und Haftungen für Verpflichtungen Dritter und neben den oben in Kapitel 4.14 genannten (und nach IFRS16 bilanzierten) Miet-/Leasingverhältnissen keine weiteren nicht

bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Bzgl. der bilanzierten Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf die Darstellung und Erläuterung der Rückstellungen unter 4.12, 4.13 und 4.15.

6.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

6.4.1 Nahestehende Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten nach IAS 24 als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten daher insbesondere die Tochterunternehmen und die Personen in Schlüsselpositionen.

Als nahestehendes Unternehmen wird auch die Netfonds Gruppe betrachtet, weil sie zum einen der größte Kunde und Lieferant der VMR ist und zum anderen den Vorstand der VMR und Teile des Aufsichtsrates stellt. Darüber hinaus sind die Vorstände der Netfonds AG auch Aktionäre der VMR AG. Zusammen halten sie ca. 36% der Anteile. Eine gleichgerichtete Interessensausübung ist nicht festzustellen.

6.4.2 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Diese Geschäfte werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Insbesondere erfolgen Geschäfte/Leistungsbeziehungen sowie Darlehensgewährungen über Verrechnungskonten zwischen den Unternehmen der VMR-Gruppe. Hier bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Die 4 Free-Gruppe inkl. DGF und DDAG wird in Personalunion geleitet. Zwischen der VMR und der mitNORM bestehen seit Anfang 2019 Dienstleistungsverhältnisse und Konzernumlageabrechnungen.

Des Weiteren sind die 4 Free AG, die Fondsvermittlung24.de GmbH und die DDAG gebundener Agent des Finanzdienstleistungsunternehmens NFS Netfonds Financial Service GmbH, Hamburg, (Netfonds-Konzernunternehmen) und generieren ihre Provisionsumsätze vollständig über diese Gesellschaft. Die Duwensee ist Finanzanlagenvermittler der Netfonds AG und generiert ihren vollständigen Umsatz über diese. Die mitNORM generiert zudem seit mehreren Jahren einen großen Teil ihrer Provisionsumsätze im Rahmen der Anbindung über den Maklerpool Netfonds AG an Versicherungen sowie im geringen Anteil auch im Immobilienvermittlungsbereich über deren Tochtergesellschaft NSI Netfonds Structured Investments GmbH. Für vorliegende Direktverträge mit Versicherungen, die auch über Netfonds abgewickelt werden, erhält Netfonds Provisionen. Die Netfonds AG stellt der VMR seit 2019 einen Mitarbeiter für seine Aufgabe als Prokurist der VMR entgeltlich zur Verfügung. Im Rahmen der Teil-Finanzierung des Erwerbs der mitNORM durch ein Darlehen der Hanse Merkur über 1,5 Mio. € gewährt die Netfonds AG seit Anfang 2019 der Hanse Merkur eine Drittsicherheit in Form der Abtretung von künftigen Provisionsansprüchen. Die Geschäftsvolumina mit dem Netfonds-Konzern ergeben sich wie folgt:

Geschäftsvolumen mit Netfonds Konzern	Transaktionsvolumina		Forderungen und Verbindlichkeiten	
	2020 T€	2019 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
mitNORM: Provisionsumsatz für Vermittlungsleistungen als Vermittler der Netfonds AG und NSI Provisionsaufwand für Abrechnung von Direktverträgen über die Netfonds AG	3.482 -258	2.800 -736	70 -63	690 -86
4 Free, FV24, DDAG, DGF Provisionsumsatz für Vermittlungsleistungen als gebundener Agent der NFS	2.196	1.466	-23	286
Duwensee: Provisionsumsatz für Vermittlungsleistungen als Vermittler der Netfonds AG	172	193	41	48
VMR AG: Dienstleistungsaufwand für Mitarbeitergestellung für Controlling und Prokura durch die Netfonds AG	0	-55	-66	-66

Die NSI Sachsenportfolio GmbH weist zum 31. Dezember 2020 20 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Netfonds AG aus.

Nahestehende Unternehmen, Personen und Gesellschafter der NFS Netfonds Financial Service GmbH und der Netfonds AG sind wiederum wesentliche Aktionäre der VMR AG ohne jedoch eine Gruppe gleichgerichteter Interessen mit Mehrheitsbeteiligung zu bilden. Aus diesem weitläufigen Personenkreis wurden die Anleihen (3.050 T€) sowie einige Darlehen zur Finanzierung des Konzerns und der Erwerbsvorgänge aufgebracht.

6.4.3 Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der VMR direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die Vergütungen für Tätigkeiten des Vorstandes und Aufsichtsrates der VMR AG sind unter 7.3 beschrieben.

Daneben werden vom Vorstand und Aufsichtsrat mittelbar verschiedene Darlehen gewährt.

Organ	Darlehensgeber	Zinssatz, Laufzeit	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Vorstand	LetKon UG, (Eugen Fleck), Anteil Kaufpreis Duwensee	6 % p.a., jederzeit tilgbar, Lz. bis 15. Juli 2027	216	210
Aufsichtsrat	VOC AG, (Peer Reichelt)	6,5 % p.a., Lz. bis 31. Dezember 2020	129	125

Außer den oben aufgeführten Darlehen bestehen keine weiteren Geschäfte.

6.5 Auswirkungen der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) auf den Konzern

Nach den vorliegenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 haben sich weder im Segment Finanzanlagenvermittlung noch im Segment Versicherungsvermittlung drastische Umsatzeinbrüche ergeben, die Umsätze des Vorjahres konnten vielmehr gehalten werden. Im Segment Finanzanlagenvermittlung liegt der Umsatz 77 T€ über dem Vorjahr, im Segment Versicherungsvermittlung um 7 T€ unterhalb des Vorjahresumsatzes der mit-NORM (angesetzter Vergleichszeitraum hier 10 Monate). Auch auf der Kostenseite oder im organisatorischen Bereich ergaben sich keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

Weitere Ausführungen hierzu befinden sich hierzu im Konzernlagebericht.

6.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Neben den Ausführungen im Konzernlagebericht sind gemäß IAS 10 wesentliche für die Konzernunternehmen vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Tag der Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung 26. April 2021 darzustellen.

Wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben. Im Zusammenhang mit der seit März 2020 bestehenden Corona-Virus-Krise ergaben sich bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Lage des Konzerns (siehe auch 6.5). Wie sich die Corona-Virus-Krise entwickelt und ob das Geschäft in der Zukunft maßgeblich beeinflusst werden wird, kann weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Konzernlagebericht.

7 Weitere Anhangangaben nach § 315e Abs. 1 HGB

(soweit nicht bereits in 1. - 6. enthalten)

7.1 Honorare des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers (lt. GuV)	2020 T€	2019 T€
Abschlussprüfungsleistungen	60	60
Andere Bestätigungsleistungen	0	11
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	60	71

Bei den anderen Bestätigungsleistungen in 2019 handelt es sich um die Prüfung einer Sachkapitalerhöhung durch den vorherigen Abschlussprüfer.

Die Angaben sind aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung inkl. USt.

7.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der VMR AG

Vorstand der VMR AG	
Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf und Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien
Eugen Fleck Ettlingen (ab 7. Mai 2015)	Geschäftsführer der NFS Capital AG, Liechtenstein Aufsichtsratsmitglied der DDAG Deutsche Direktanlage AG, Hamburg

Aufsichtsrat der VMR AG	
Name, Wohnort, Funktion	Ausgeübter Beruf und Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien
Klaus Schwantge Vorsitzender (ab 19. Februar 2018) bis dahin stellv. Vorsitzender Frankfurt (ab 3. Juni 2015)	Bankkaufmann, Diplom-Betriebswirt Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netfonds AG, Hamburg
Sönke Bellmann Bodrum, Türkei (ab 3. Juni 2015)	Bankkaufmann Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arvbo Erbbau AG, Hamburg
Peer Reichelt Hamburg (ab 22. Januar 2018)	Vorstand der Netfonds AG und Geschäftsführer der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Hamburg Aufsichtsratsmitglied der 4 Free AG, Hamburg Aufsichtsratsmitglied der Argentos AG, Frankfurt Verwaltungsratsmitglied der NFS Capital AG, Liechtenstein

7.3 Organbezüge und Organkredite

Organbezüge	2020 €	2019 €
Vorstand		
Eugen Fleck	59.766,00	56.492,28
Aufsichtsrat		
Klaus Schwantge	17.000,00	15.470,00
Sönke Bellmann	11.000,00	10.710,00
Peer Reichelt	11.000,00	10.710,00
	39.000,00	36.890,00
	98.766,00	93.382,28

An den in 2015 ausgeschiedenen Vorstand Matthias Girth wurde in 2019 für weitere Tätigkeiten nach seinem Ausscheiden ein Beraterhonorar von 2 T€ (2020: 0,00 €) gezahlt. Die für den Vorstand gezahlten Arbeitgeberzuschüsse zur Sozialversicherung (3 T€, i.Vj. 4 T€), Sachbezüge Dienstwagen (1 T€, i.Vj. 8 T€) sowie Reise- und Fahrtkostenerstattungen sind in den in der obigen Tabelle aufgeführten Bruttobezügen nicht enthalten. Bzgl. der Pensionsansprüche eines in 2007 ausgeschiedenen Vorstandes (Kevin Devine) verweisen wir auf unsere Ausführungen in 2.15 und 4.15.

Variable oder gewinnabhängige Bezüge in Form von Tantiemen, Provisionen etc. wurden nicht gewährt.

Kredite, Vorschüsse oder Haftungszusagen und Bürgschaften wurden an oder zugunsten der Organe nicht gewährt.

7.4 Erklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet (www.vmr.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

7.5 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

7.6 Freigabe zur Veröffentlichung

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Abschlusses erfolgte am 26. April 2021 durch den Vorstand der VMR.

Hamburg, 26. April 2021

gez. Eugen Fleck

Vorstand

Value Management & Research AG

Value Management & Research AG

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

(nach International Financial Reporting Standards)

Konzern-Anlagespiegel 2020	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2020	Zu-/Abgänge Unternehmens- zusammenschluß	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zu-/Abgänge Unternehmens- zusammenschluß	Zugang (Abschreibung 2020)	Abgang	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
I. Geschäfts- oder Firmenwert												
-Goodwill 4Free-Gruppe	5.363.176,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.363.176,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.363.176,66 €	5.363.176,66 €
-Goodwill DDAG	606.248,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	606.248,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	606.248,14 €	606.248,14 €
-Goodwill Duwensee	369.518,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	369.518,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	369.518,76 €	369.518,76 €
-Goodwill mitNORM	8.201.603,07 €	0,00 €	0,00 €	-640.975,76 €	7.560.627,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.201.603,07 €	7.560.627,31 €
	14.540.546,63 €	0,00 €	0,00 €	-640.975,76 €	13.899.570,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.540.546,63 €	13.899.570,87 €
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte												
-aus Kaufpreisallokation der 4 Free-Gruppe	3.727.341,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.727.341,89 €	-2.825.924,21 €	0,00 €	-111.071,20 €	0,00 €	-2.936.995,41 €	901.417,68 €	790.346,48 €
-aus Kaufpreisallokation der DDAG	566.137,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	566.137,06 €	-436.397,32 €	0,00 €	-129.739,74 €	0,00 €	-566.137,06 €	129.739,74 €	0,00 €
-aus Kaufpreisallokation der Duwensee	376.757,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	376.757,76 €	-158.630,77 €	0,00 €	-79.315,38 €	0,00 €	-237.946,15 €	218.126,99 €	138.811,61 €
-aus Kaufpreisallokation der mitNORM	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-sonstige	95.017,52 €	0,00 €	13.840,96 €	0,00 €	108.858,48 €	-61.715,81 €	-14.916,15 €	-12.862,39 €	0,00 €	-89.494,35 €	18.385,56 €	19.364,13 €
	4.765.254,23 €	0,00 €	13.840,96 €	0,00 €	4.779.095,19 €	-3.482.668,11 €	-14.916,15 €	-332.988,71 €	0,00 €	-3.830.572,97 €	1.267.669,97 €	948.522,22 €
III. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen¹												
-aus Immobilien-Mietverträgen	460.714,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	460.714,21 €	-165.968,67 €	0,00 €	-169.626,49 €	0,00 €	-335.595,16 €	294.745,54 €	125.119,05 €
-aus Kfz-Leasingverträgen	29.360,07 €	0,00 €	19.870,37 €	0,00 €	49.230,44 €	-16.551,25 €	0,00 €	-14.085,61 €	0,00 €	-30.636,86 €	12.808,82 €	18.593,58 €
	490.074,28 €	0,00 €	19.870,37 €	0,00 €	509.944,65 €	-182.519,92 €	0,00 €	-183.712,10 €	0,00 €	-366.232,02 €	307.554,36 €	143.712,63 €
IV. Sachanlagen	120.196,76 €	1.968.250,96 €	8.183,07 €	-21.981,54 €	2.074.649,25 €	-59.610,76 €	0,00 €	-13.668,80 €	13.426,54 €	-59.853,02 €	60.586,00 €	2.014.796,23 €
Anlagevermögen insgesamt	19.916.071,90 €	1.968.250,96 €	41.894,40 €	-662.957,30 €	21.263.259,96 €	-3.724.798,79 €	-14.916,15 €	-530.369,61 €	13.426,54 €	-4.256.658,01 €	16.176.356,96 €	17.006.601,95 €